

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Bauknecht  
StR Grimm  
StR Kaupp  
StR Rode  
StR Rückert  
StR Dr. Günter (ab 18.12 Uhr)  
StR Himmelheber  
StR Reutter  
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid  
OV Köser

### Tagesordnung

1. Renaturierung Kirnbach Sachentscheidung, Aufhebung Sperrvermerk und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - Bericht Dr. Winski  
- Vorlage Nr. 49/2016
2. Breitbandausbau Kreis Rottweil  
- Beschluss zur Mitverlegung von Leerrohren  
- Beschluss zur Anmietung von städtischen Leerrohren durch die Deutsche Telekom  
- Vorlage Nr. 50/2016
3. Sanierung L175 OD Schramberg, Oberndorfer Straße – Vergabe  
- Vorlage Nr. 51/2016
4. Kurpark Tennenbronn,  
- Zeitplanung Umsetzung Adventure Golf  
- Vorlage Nr. 52/2016
5. Bebauungsplan Tischneck  
- Abwägung Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der Offenlage  
- Feststellung des Bebauungsplanentwurfs mit Umweltbericht  
- Satzungsbeschluss  
- Vorlage Nr. 53/2016

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

---

6. Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg - Neunte punktuelle Änderung
  - Abwägung, Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Feststellung des Entwurfs mit Umweltbericht
  - Beschluss über die Offenlage
  - Vorlage Nr. 54/2016
7. Bebauungsplan Sängerstraße – Am Brestenberg mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht
  - Aufstellungsbeschluss
  - Vorlage Nr. 55/2016
8. Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Oberreute mit Umweltbericht
  - Festlegung des Vorentwurfs mit Umweltbericht
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Beschluss über die Einleitung einer UVS zur Waldumwandlung
  - Vorlage Nr. 56/2016
9. Gymnasium – Sanierung Musikräume
  - Aufhebung des Sperrvermerks
  - Vorlage Nr. 57/2016
10. Bericht über die geplanten Windkraft- Anlagen im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
11. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.01 Uhr  
Ende der Beratung: 21.12 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 19 bis 29

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

---

### § 19

#### **Renaturierung Kirnbach Sachentscheidung, Aufhebung Sperrvermerk und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - Bericht Dr. Winski - Vorlage Nr. 49/2016**

##### OB Herzog

begrüßt allgemein, sowie die anwesende Bürgerschaft. Er benennt den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Dr. Winski vom Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie. OB Herzog fasst kurz zusammen, dass man das Thema Kirnbach schon länger „auf dem Schirm“ hat, heute die Planung vorgestellt wird und ein Empfehlungsbeschluss ergehen soll. Er übergibt das Wort an Herrn AL Dezember und gleich noch für den Anschluss an Herrn Dr. Winski.

##### AL Dezember

dankt Herrn OB Herzog und nimmt Bezug auf die gemeinsame Besichtigung vor Ort, sowie die Beratung in dieser Sache. Zwischenzeitlich wurde die wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt erteilt. Derzeit läuft der Förderantrag, Ein Bescheid liegt noch nicht vor, da von Seiten des Regierungspräsidiums die Sicherstellung der Finanzierung benötigt wird. Die Sicherstellung der Finanzierung kann nur durch die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgen. Sobald diese erfolgt ist, geht die Meldung an das Regierungspräsidium und diese schicken den Förderbescheid.

##### AL Dezember

begründet anhand der Vorlage die Notwendigkeit der Maßnahme bezüglich der instabilen Drahtschotterkästen. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Winski mit der Aussicht auf dessen Präsentation, auch mit Bildern von Bachansichten, welche im Orts-termin nicht einzusehen waren.

##### Dr. Winski

stellt sich vor. Er ist studierter Biologe und beschäftigt sich seit einigen Jahrzehnten mit Ingenieurbiologie, Gewässerumgestaltung und naturnaher Raumgestaltung. Als Beispiel für seine Arbeit, führt er den „Bergacker“ in Tennenbronn im Auftrag der Stadt an; dort ging es um die Sanierung von Schäden im Siedlungsgebiet von der Wasserausleitung aus. Außerdem war er bei Hochwasserereignissen im Gebiet Sulzbach, Schiltach und Wolfach vor 20 Jahren schon beteiligt. Jetzt geht es um den Kirnbach. Eine Strecke von 470 m wurde hier mit Vorschlägen überplant.

##### Dr. Winski

erläutert seine Präsentation im Detail. Hauptaugenmerk legt er hierbei auf den Beschrieb des Zustandes der alten Drahtschotterkörbe und der alten Stahlpfähle und deren negative Auswirkungen auf die Fische. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Drahtschotterkörbe heute nicht mehr erlaubt sind.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 19, Seite 2

Weiterhin erklärt er, dass es sein Hauptziel ist, dass es bei Hochwasser zu keinen bzw. fast keinen Rutschungen mehr kommt und es dadurch auch nicht zu versperrenden Geschiebemengen kommt, welche neue Schäden verursachen. Im Anschluss nimmt er Bezug auf das Thema Abstürze, sein Ziel der Durchgängigkeit und die Besonderheiten bei der gesetzlich geschützten Nasswiese.

**(Herr StR Dr. Josef Günter kommt um 18.12 Uhr in die Sitzung.)**

Dr. Winski

erläutert den Maßnahmenplan, gibt Einzelbeispiele für Böschungssicherungen, erläutert die momentane und die zukünftige Situation sowie die Kosten.

OB Herzog

dankt für den Vortrag und bitte um Fragen.

StR Kaupp

dankt ebenfalls für die Präsentation und fragt nach, ob er es richtig sieht, dass man ursprünglich mal mit 90.000,00 € angetreten ist, die Kosten jetzt aber bei 238.000,00 € liegen.

OB Herzog

verneint die Frage. Er entschuldigt sich. Im Haushalt wurde nur die Netto-Belastung eingetragen. Eigentlich hätte die volle Belastung eintragen werden sollen. Er führt aus, dass der Zuschuss gegengerechnet wurde und nur die bei Stadt verbleibende Differenz eingestellt wurde. Er verweist hierzu auf die Seite 2 der Vorlage.

StR Kaupp

führt nochmals aus, dass im Haushaltsplan doch immer die Gesamtmaßnahme angegeben ist und

OB Herzog

fällt ihm ins Wort und erklärt, dass dies so auch hätte sein müssen. In dem Fall wurde jedoch nur der Saldo angemeldet. Korrekterweise hätte die Gesamtausgabe in den Haushalt eingebracht werden müssen und die Einnahme dagegen gerechnet werden müssen. Dies wurde nicht getan. Deshalb erfolgte nun die Offenlegung.

StR Kaupp

stellt fest, dass das ja nun beim 1. Bauabschnitt so ist und möchte wissen, ob dies bei den anderen Bauabschnitten dann auch so ist.

OB Herzog

übergibt das Wort an Herrn Al Dezember.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 19, Seite 3

#### AL Dezember

führt aus, dass es für die folgenden Bauabschnitte noch keine Kostenberechnungen gibt, sondern nur ganz ganz ganz grobe Schätzungen. Mit den Erfahrungen aus diesem Projekt, wird das Jahr bis zur Haushaltsplanberatung genutzt, diese Planung in den nächsten Abschnitt bis zur Kostenberechnung voranzutreiben. Bis zur Haushaltsplanberatung für das Jahr 2017, kann man dann die tatsächlichen Kosten für den 2. Bauabschnitt nennen.

#### OB Herzog

stellt klar, dass man im Moment noch keine Zahl nennen kann.

#### StR Kaupp

möchte außerdem wissen, ob man mit der jetzigen Sanierung einen besseren Hochwasserschutz hinbekommt als man bisher schon hat oder ob man sich hierdurch verschlechtert.

#### AL Dezember

führt aus, dass man in diesem Bereich die Renaturierung und die Sicherung der Böschungen durchführt, damit dort kein weiteres Material abgeht, das weiter unten zu Schäden führen könnte. Wenn es in diesem Bereich zu einem Hochwasser kommt, dann schädigt man außer den Böschungen nichts, da es keine angrenzende Bebauung gibt. Aktiver Hochwasserschutz wird nur in Gebieten mit einer Bebauung oder einer Straße zur Verhinderung einer Gefahr für Leib und Leben betrieben. Im direkten Umfeld von dieser Maßnahme ist das nicht der Fall. Wenn man diese Maßnahme allerdings nicht durchführt und bei einem Hochwasser Material abgeht, kommt es weiter unten zu Schäden. Dies ist im entferntesten Sinne der Hochwasserschutz. In diesem Bereich selber machen wir keinen Hochwasserschutz. Dieser wäre im Übrigen – wie schon mal ausgeführt – auch nicht förderfähig.

#### OB Herzog

übergibt das Wort an Herrn StR Bauknecht.

#### StR Bauknecht

fragt nach, ob es Sinn macht die Befestigungseisen herauszunehmen und den Rest so zu lassen wie er ist. Er sieht da Gefahren.

OB Herzog bittet Herrn Dr. Winski um Antwort.

#### Dr. Winski

erklärt, dass die Gabionen damals mit Stahlpfählen befestigt wurden. Die Gabionen sind in bestimmten Abschnitten so verfallen, dass nur noch die Stäbe ohne Funktion im Bach herumstehen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 19, Seite 4

#### StR Bauknecht

vergewissert sich nochmal, ob es hierdurch also zu keiner neuen Gefahr kommen kann.

#### Dr. Winski

wiederholt, dass die Stahlstäbe ohne Funktion herumstehen und als Fremdkörper entfernt werden können.

#### StR Himmelheber

erinnert an die Besichtigung vor einem knappen Jahr und stellt fest, dass sie der Auffassung sind, dass die Maßnahme richtig ist und dass man da was machen muss. Damals wurde das schon so empfunden. Er stellt sich jedoch die Frage, warum der Mensch die Hindernisse, die die Natur aufbaut, wegmachen muss, wenn die Tiere doch nicht hoch und runter schwimmen können. Er verlässt sich hierbei aber auf die Aussagen von Herrn Dr. Winski.

Des Weiteren führt er aus, dass beim Hochwasserschutz es eine Funktion ist, das Wasser im Oberlauf zu halten, so dass nicht alles in großen Massen auf einen Rutsch runtergeht. Damals wurde das so nicht gemacht und man hatte dann eben in der Stadt das ganze Wasser.

StR Himmelheber möchte wissen, ob durch die Renaturierung der Wasserlauf gebremst wird.

#### OB Herzog

nimmt den Punkt „Durchgängigmachung“ auf. Es gibt gesetzliche Vorgaben, dass die künstlichen Hindernisse aus Gewässern rausgenommen werden müssen, wenn man in ein Gewässer eingreift. Das geschieht nicht aus „Jux und Tollerei“, sondern weil man muss. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Winski.

#### Dr. Winski

hält die Frage für berechtigt. Er glaubt nicht, dass sich die Hochwassersituation verschlechtert hat durch einen schnelleren Abfluss bei diesem Gefälle. Und auch jetzt ist es nicht so, dass weniger Wasser oben herunter kommt. Er hält nochmals fest, dass hier von einem Hochwasserereignis die Rede ist, welches auch die Gabionen von hinten überschwemmen. Dieses wird auch durch die Maßnahmen, bei der Menge an Wasser, unten nicht wirksam sein. Er erinnert nochmals daran, dass es sich hier nicht um den klassischen Hochwasserschutz handelt, wie z. B. bei einem Bau eines Regenrückhaltebeckens. Es ist jedoch präventiver Hochwasserschutz, indem man Erosionen vermeidet.

#### OB Herzog

übergibt das Wort nochmal an Herrn AL Dezember.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 19, Seite 5

#### AL Dezember

hält nochmals fest, dass es nicht das Ziel ist einen Hochwasserschutz für diesen Bereich zu machen. Es ist nur so, dass das was sich hier eventuell ablösen würde, weiter unten zu Schäden führen könnte.

#### OB Herzog

fragt nach weiteren Wortmeldungen.

#### StR Fleig

nimmt Bezug auf Blatt 5 der Präsentation und die Hangsicherung. Links oben ist zu sehen, dass die bestehenden Gabionen in Richtung Bach einkippen, da der Hang schiebt. Er fragt nach, ob es richtig verstanden hat, dass die Gabionen nun herausgenommen werden und die Sicherung des Hanges dann durch die Weiden übernommen wird.

#### Dr. Winski

erklärt, dass das eine Kombination aus Böschungsfußsicherung, die jetzt im Moment „von den Gabionen übernommen wird“, welche anschließend von einer Rauhbaumsicherung übernommen wird. Das heißt, diese liegen längs. Es gibt eine Ufersicherung. Der Rauhbaum ist nur vorübergehend; dieser wird bepflanzt mit Weiden und mit Schwarzerle. Es gibt dann ein bewachsenes Ufer = Böschungsfuß und zusätzlich die Böschung mit diesen Weiden.

#### StR Fleig

fragt nach, ob die 460 m, die bearbeitet werden sollen, der 1. Bauabschnitt sind.

#### Dr. Winski

nickt mit dem Kopf.

#### StR Fleig

möchte wissen, ob es korrekt ist, dass dann noch 3 Bauabschnitte laut Haushaltsplan folgen werden.

#### OB Herzog

bejaht dies.

#### StR Fleig

fragt nach, wo der 4. Bauabschnitt endet.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 19, Seite 6

#### AL Dezember

führt, der Vollständigkeit halber, alle Bauabschnitte nochmal aus:

Der 1. Bauabschnitt ist von der Kirnbachmühle bis zur unteren Brücke; die 470 m.

Der 2. Bauabschnitt ist von der Kirnbachmühle bis Gemarkung Hardt; mit rund 320 m.

Der 3. Bauabschnitt ist von der unteren Brücke bis zur Geröllsperre.

Der 4. Bauabschnitt ist von der Geröllsperre bis in die Stadt.

#### AL Dezember

gibt zu bedenken, dass es bis zum 4. Bauabschnitt, welcher ein extrem kostenintensiver Abschnitt sein wird, noch mehrere Jahre dauern wird. Hierfür wurden noch in überhaupt keiner Form Kosten ermittelt. Es wird jedoch, von der Ökologie her gesehen, der beste Abschnitt sein. Hier ist das Bachbett technisch gesehen allerdings noch in Ordnung, weshalb mit dem baulich gesehen am schlechtesten dastehenden Abschnitt begonnen wird. Hier gibt es einfach die größte Gefahr auf weitere Schäden.

#### StR Bauknecht

bestätigt Herrn AL Dezember, dass der 4. Bauabschnitt deutlich teurer ist und somit nicht eilt. Außerdem bemängelt er, dass er nicht weiß, ob die Zahl stimmt.

#### OB Herzog

weist darauf hin, dass wir das wissen. Das ist in jeder Haushaltsplanberatung so. Der 1. Bauabschnitt hat den Betrag X und der 2. und 3. Bauabschnitt ohne Betrag. Dann weiß man nicht was es kostet. Der Kämmerer muss in der Finanzplanung auch einen Rahmen bekommen. Das Zwischenspiel haben wir immer. Dann setzen wir den Betrag halt mal ein. Manchmal gewinnt er den Eindruck, dass es immer zu Irritationen führt, egal wie man es macht. Er bittet Herrn StR Bauknecht um Aufzeigung eines anderen Weges oder um die Information, dass es reicht nur den 1. Bauabschnitt mit-reinzunehmen und den 2., 3., 4. und 5. Bauabschnitt nur nachrichtlich, dann wäre er vielleicht zufrieden; jedoch unsere Finanzplanung auch nicht, weil man eine Vorausberechnung durchführen muss und dann geht man halt mal von den Zahlen aus.

#### StR Bauknecht

benennt Herrn AL Dezember als Fachmann, der sagt, dass es wesentlich teurer wird, dann könnte man ja auch die Vorschätzung ...

#### OB Herzog

fällt Herrn StR Bauknecht ins Wort und verweist auf die gemachte Aussage von Herrn AL Dezember, dass mit den gemachten Erfahrungen der Planung und der Kosten, dann in den nächsten Haushaltsplanberatungen die Ansätze angepasst werden.



# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 19, Seite 7

OB Herzog bittet um den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat.

Es wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Der Sperrvermerk für die Haushaltsstelle I-5520-002 Renaturierung Bachverbau Kirnbach 1.BA in Höhe von 89.000 € wird aufgehoben.
- b) Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 149.000 € (238 Tsd. – 89 Tsd.) mit Deckung durch höheren Zuschuss in Höhe von 118.450 € und 30.550 € aus der Haushaltsstelle I-5520-003 Kirnbach 2. BA, wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, Ausschreibung und Vergabe nach Zuteilung der Landesmittel zu veranlassen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 20

#### **Breitbandausbau Kreis Rottweil**

- **Beschluss zur Mitverlegung von Leerrohren**
- **Beschluss zur Anmietung von städtischen Leerrohren durch die Deutsche Telekom**
- **Vorlage Nr. 50/2016**

OB Herzog ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Konrad Ginter.

#### Herr Ginter

begrüßt und informiert darüber, dass, wie allgemein bekannt ist, der Landkreis mit der Telekom die Breitbandversorgung innerhalb dem Stadtgebiet ausbaut. Baubeginn wird in der nächsten Woche sein. Diese Woche war noch ein Gespräch mit der ausführenden Firma. Hier in der Stadt wird nächste Woche damit begonnen Kabel zu verlegen und in bestehende Leerrohre der Telekom einzuziehen. Die Telekom hat nun die ersten Pläne eingereicht, wo sie den Tiefbau vornehmen und es zeigt sich, dass in der Talstadt und auf dem Sulgen, vor allem aber in Waldmössingen und Tenenbronn, über relativ große Stecken eine Neuverlegung notwendig wird. Hier muss aufgegraben werden. In diesem Zuge hat man sich Gedanken gemacht, ob man Leerrohre mitverlegen soll für ein eigenes Netz oder nicht. Auf Grund der Kosten ist man jedoch davon abgekommen. Bei einer Mitverlegung müsste der Graben etwa 20 cm breiter gemacht werden, da diese Leitungen nicht aufeinander gelegt werden sollten. Das heißt, es müsste ein Teil der Grabungskosten und von der Asphaltfläche übernommen werden. Auf Grund von Beispielberechnung sind die Preise, wie in der Vorlage enthalten, zustande gekommen. Die 10 km sind grob geschätzt, auf Grund der bisher vorgelegten Pläne. In diesem Schnellverfahren macht es somit keinen Sinn mitzuverlegen, zumal wir auch keinen kompletten Plan haben, wie ein eigenes Netz ausschauen könnte. Fakt ist, dass durch den Ausbau der Telekom, diese an jeden Verteilerstand, der von ihnen ausgebaut wird, eine Glasfaserleitung hinlegen. Dies sind viele. Wenn später ein Kunde von diesem Verteilerstand aus einen Glasfaseranschluss will, ist dieser mit Sicherheit wesentlich einfacher von der Telekom zu bekommen, als von einem kommunalen Netz. Ein kommunaler Betrieb von einem eigenen Glasfasernetz für die Öffentlichkeit, wird derzeit wirtschaftlich als nicht darstellbar gesehen.

Auf Grund der vorausschauenden Einlegung von Leerrohren in der Vergangenheit bei Tiefbauarbeiten in Richtung Schönbronn, der Landenberger Straße und der Hohenbergstraße, hat die Telekom angefragt, ob sie diese Rohre von der Stadt anmieten könnte. Die ist der 2. Teil der Vorlage, ob eine Verpachtung gewünscht wird, so dass kein erneutes Aufgraben nötig wird.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 20, Seite 2

#### OB Herzog

dankt für den Vortrag und ergänzt, dass im letzten Jahr hier beschlossen wurde, kein eigenes kommunales Netz aufzubauen und der Plan des Landkreises ausdrücklich begrüßt wird. Die Frage der Mitverlegung wollte vor Beginn nochmals hereingebracht werden. Er ist der Meinung, dass es gut ist, wenn es möglich ist Tiefbauarbeiten zu verhindern, wenn unsere Leerrohre benutzt werden können.

#### StR Himmelheber

nimmt Bezug auf die Vorlage, in der es heißt, dass dabei wohl „nicht viel rausspringen“ wird. Er möchte wissen, wenn es aber doch so teuer ist große Kabelstrecken zu verlegen, ob es dann nicht möglich ist mit der Telekom zu verhandeln. Außerdem stellt er fest, dass wir doch schon ein städtisches Netz haben und ob es nicht möglich wäre, Lücken zu städtischen Gebäuden, Betrieben, Schulen, usw., nicht doch an den Stellen mitanzuschließen; oder ob es aus der fachlichen Sicht nichts ist, wenn man an den Stellen Leerrohre mitverlegt.

#### Herr Ginter

beantwortet zunächst die Frage 1 dahingehend, dass es theoretisch schon möglich ist mit der Telekom Verhandlungen zu führen. Wobei die Telekom für 20-30 Jahre anmietet. Das heißt, wenn die Telekom ein eigenes Rohr verlegt und dieses dann über 20-30 Jahre abschreibt, dann wird die Summe natürlich auch für die Telekom nicht mehr so hoch wie die einmaligen Belegungskosten. Die Schmerzgrenze ist auszuloten. Die Telekom ist, auch auf Grund des engen Zeitfensters, wohl auch recht schnell dabei zu sagen, dass man das dann sein lässt. Die Zahlen die derzeit im Gespräch sind, halten sich in Grenzen. Zur Beantwortung der zweiten Frage führt Herr Ginter aus, dass man sich die Lücken anschaut und dann eventuell mitmacht. Bei den derzeitigen Plänen ist jedoch kein sinnvoller Lückenschluss für uns drin. Die Telekom hat schon relativ viele Leerrohre. Riesige Sprünge sind auch auf Grund des Haushaltes nicht drin. Wenn sich aber jetzt doch noch eine konkrete Lücke auftun würde, dann muss man nochmal darüber reden. Hier geht es jedoch mehr um das generelle Mitlegen.

#### StR Kaupp

möchte gerne eine „Haus-Nummer“ genannt bekommen, was die Telekom zahlt.

#### OB Herzog

stellt fest, dass man das in diesem Teil der Sitzung nicht klären wird.

#### StR Kaupp

zieht seine Frage zurück.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 20, Seite 3

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Im Zuge des Ausbaus der Breitbandversorgung durch den Landkreis Rottweil bzw. das Eigenausbauprojekt der Deutschen Telekom werden von städtischer Seite aus keine Leerrohre mitverlegt.
- b) Bereits verlegte Leerrohre werden, wo möglich, der Deutschen Telekom zur Nutzung angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Deutschen Telekom einen Pachtvertrag zur Nutzung dieser städtischen Leerrohre abzuschließen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 21

#### **Sanierung L175 OD Schramberg, Oberndorfer Straße – Vergabe - Vorlage Nr. 51/2016**

##### OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass der Baufortschritt an der L 175 in der Schillerstraße voranschreitet. Er ist froh darüber, dass mit den entsprechenden Landesmitteln dieses Jahr auch noch der letzte Abschnitt in der Oberndorfer Straße angegangen werden kann. Da der Vergabevorschlag vom Gemeinderat zu treffen ist, kommen wir dem Ziel näher. Er übergibt das Wort an Herrn Ginter.

##### Herr Ginter

erläutert die Vorlage in Detail und ergänzt, dass die Bauarbeiten Ende August beginnen sollen. Die Schillerstraße soll bis Mitte August fertig sein. Der Verkehr wird dann gleich wieder über den Tunnel im Gegenverkehr laufen. Nach der Sommerpause der Firma Bantle, können diese dann direkt anfangen.

##### StR Kaupp

hat die Nachfrage, zu welchen Lasten das Risiko durch belasteten Untergrund geht.

##### Herr Ginter

erklärt, dass dies unterschiedlich ist. Im Bereich von der Fahrbahn trifft es das Land. Die ersten 75 cm von der Höhe her. Danach kommt der Kanalgraben, den trifft der Eigenbetrieb Abwasser. Die Parkstreifen und Gehwege treffen die Stadt.

##### OB Herzog

bittet dann um den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat und merkt an, dass das Kreuz in der Vorlage unter Punkt 4 - Aufnahme auf die Tagesordnung des Gemeinderates am 28.04.2016 – noch eingetragen werden muss.

##### Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Die Arbeiten zur Sanierung der L175 OD Schramberg, Oberndorfer Straßen werden an die Firma Gebr. Bantle GmbH & Co.KG, Bösinggen zum Angebotspreis von 567.775,43 € Straßenbau Stadt und 335.766,27 € Kanalisation Eigenbetrieb Abwasser vergeben.

Für die Vergabe der Kanalisationsarbeiten wird im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser überplanmäßige Ausgaben in Höhe 150.000 € beschlossen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22

**Kurpark Tennenbronn,  
- Zeitplanung Umsetzung Adventure Golf  
- Vorlage Nr. 52/2016**

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn AL Dezember.

AL Dezember

erläutert die Vorlage im Detail und nimmt auf die wichtigsten aktuellen Punkte Bezug. Er ergänzt, dass natürlich auch einiges davon abhängt, wie die Sponsorensuche verläuft und wie viele Rückläufe kommen. Das hat direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Es sind 140.000,00 € im Haushaltsplan eingestellt. Diese werden nicht reichen, da man auf Grund der Kostenberechnung bei 339.000,00 € liegt; einschließlich Planungskosten. Da ist dann abzuwarten, ob man entsprechende Sponsoren in Form von Geld oder in Form von Arbeitsleitungen (z. B. Lehrlingswerkstatt oder Schülerprojekt planen solche Bahnen) gewinnen kann. Ein Start ist nur denkbar, wenn man das in der Summe für 12 Bahnen zusammenbekommen. Wenn man nur die Hälfte zusammenbekommen würde, muss man nochmal neu beraten, ob das dann noch so gewünscht ist.

StR Bauknecht

informiert darüber, dass er gestern ein Arbeitspapier herumgeschickt hat. Sie halten es für notwendig nochmals intensiv darüber zu reden. Der Zeitplan ist teilweise umzustellen, da bestimmte Dinge unlogisch sind. Er stellt fest, dass der Ortschaftsrat sehr intensiv über die Sache diskutiert hat und einige Ortschaftsräte der Meinung sind, dass der Standort Kurparkdobel als falsch / zu steil / zu eng / zu arg bewohnt sehen. Hier sehen sie Gefahren für eine Ablehnung. Es besteht der Wunsch nochmal weitere Standorte zu prüfen. Der Ortschaftsrat hatte auch einige Wortmeldungen, dass Zweifel bestehen, an der angedachten Stelle einen Betreiber zu finden. Wenn die Prüfung des Standorts nochmal angeregt wird, sollte dieser wichtige Punkt auch miteinbezogen werden. Eine Teil-Idee ist z. B. der Standort im Affentäle im Bereich des Schwimmbades. Wenn man touristisch die Sache untersucht, weiß man, dass überall erfolgreich solche Anlagen laufen, wo mehrere touristische Highlights auf einem Fleck sind. Typisches Beispiel ist das Gutachtal mit der Rodelbahn und mit den Vogtsbauernhöfen. Mit der frischen Entscheidung, dass das Tennenbronner Freibad saniert werden soll, war eben die Überlegung, ob hier mit der Ansiedlung weiterer Attraktionen ein Multimagnet funktionieren könnte. Eine Familie, bestehend aus zwei Schwimmern und zwei Wasserscheuen, ist hier bestens aufgehoben. Dem Herrn Oberbürgermeister war in Tennenbronn wichtig, dass wenn man die Industrie erst anspricht, wenn es einen klaren Entschluss gibt. StR Bauknecht denkt, dass folgende Punkte entscheidend sind: Punkt 3 „Festlegung Anbieter Anlagenplaner“ und Punkt 4 „Gewinner der Sponsoren“.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 2

Das ist eine verdrehte Welt im Sinn des Tourismusbeirates. Es wurde gedacht, dass man Firmen sucht, die technische Ideen haben; z. B. die Firma Trumpf mit einer Art Roboter kommt oder z. B. die Firma Heco mit einem Schraubenberg. Wer mal in Pfullendorf war, weiß wovon er redet. Dort sind solche Elemente drin. Der Golfball steigt in eine Seilbahn ein, welche dann hochfährt, der Golfball oben aussteigt und runterrollt oder von einem Metzger der Ball durch ein Mühlrad läuft und mit dem Mühlrad nach oben gebracht wird. Aus diesem Grund glauben sie, dass die Ansprache der Industrie, um vom Werbeeffect überzeugen zu können, nötig ist.

Eine Ansprache als Sponsoren ist hiermit ausdrücklich nicht gemein. Das Konzept soll Natur und Technik zusammenbringen. Daher denkt er, dass die Ansprache der Firmen in diesem Sinne, vor einer Beauftragung eines Planers erfolgen muss. Das ist umzustellen. Punkt 4 ist parallel zu Punkt 1 vorzuziehen. Was die Arbeitsgruppen anbetrifft, ist auch nochmal ganz klar zu sagen, dass die Arbeitsgruppe, die in Tennenbronn getagt hat, eine falsche Arbeitsgruppe war. Diese Arbeitsgruppe war nicht im Sinne des Tourismuskonzepts als Technikspielplatz eingeladen, sondern als Renovierung des Tennenbronn Kurparks. Außerdem wurde der Stein vom Tourismusbeirat ins Rollen gebracht. Allerdings hatte er nachher von der Arbeitsgruppe nichts gewusst. Auch der Gemeinderat hat von nichts gewusst. Er ist der Ansicht, dass man nicht diese gleiche Arbeitsgruppe nochmal einberufen soll, sondern eine neue, in der auch der Tourismusbeirat vertreten ist und die Bürger, die zu diesem Thema auch die Industrie mit ins Boot nehmen können.

#### OB Herzog

dankt für den Vortrag und hat gleich mehrere Anmerkungen. Er fängt hinten an. Die Arbeitsgruppen war, was den Kurpark angeht, als Konzeption und Idee nicht falsch und nicht umsonst. OB Herzog nimmt Bezug auf viele kontroverse Diskussionen zum Thema Tourismusbeirat und stellt klar, dass der Tourismusbeirat lediglich berät und das Gremium hier entscheidet. Mit einer neuen Einberufung einer Arbeitsgruppe kann er leben. Die Bedenken von Teilen aus dem Ortschaftsrat, haben ihn dazu bewogen, da er eine Vertagung des Tagesordnungspunktes kommen sah, zu sagen, dass man erst dann auf Sponsoren und Firmen zugeht, wenn man eine Entscheidung hat. Nicht dass man dann, nach den Entscheidungen im OR und AUT, dass das Projekt stirbt, eventuell 4 Wochen später wieder alles zurücknehmen muss. So möchte er das verstanden wissen. Bisher gibt es eine klare Beschlusslage an die Verwaltung, das Projekt Adventure-Golf am Dobel zu prüfen und wieder hier zur Entscheidung, wenn alle Parameter geklärt sind, vorzubringen.

OB Herzog ist nach wie vor überzeugt, was die Zeitachse der Punkte 1 bis 15 angeht, dass diese teilweise nicht als Prioritäten von 1 bis 15 zu verstehen sind, sondern die Zeitachsen in der 2. und 3. Spalte sind das Maßgebliche. Über den Ablauf kann man sich streiten. Die Verwaltung ist jedoch der Meinung, dass wenn man auf Firmen zugeht und diese für Bahnenführungen begeistern möchte, dann muss man auch sagen können, wo die Bahnen hinkommen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 3

Im Bebauungsplanverfahren Feriendorf wurde ein Gebiet auch baurechtlich für die Realisierung solcher Spielthemen vorgesehen. Auch unterhalb des Freibades ist schließlich Wohnbebauung auf der Seite. Wenn man einen neuen Suchlauf starten möchte was den Standort angeht, muss man zunächst den Standortsuchlauf machen und dann erst die Unternehmen ansprechen.

#### StR Dr. Günter

nimmt Bezug auf die Zusammenfassung von Herrn StR Bauknecht, in der doch einige Bedenken dargelegt wurden. Er ist auch eher ein sehr starker Bedenkenträger. Zunächst bekam er mit wie in der Bürgerschaft diskutiert wurde. In der Projektgruppe ging es zunächst um einen technischen Spielbereich, der aufgebaut werden sollte. Dann kam als Quereinstieg der Vorschlag von diesem Adventure-Golf und in der Zwischenzeit hat er den Eindruck, dass einem das ganze aus den Händen entgleitet. Keiner weiß mehr was auf einen zukommt, vor allem nicht auf die Bürgerschaft. Eigentlich müsste man die Einbindung der Bürgerschaft suchen, um zu klären, ob das überhaupt so gewollt ist was hier geplant wird; vor allem auch im Hinblick auf den finanziellen Umfang. Der Wiesenbauerndobel ist dann immer nur erst ein kleiner Teil, wenn das dort stattfinden sollte, von dem was ursprüngliche mal geplant war. Auch im Hinblick auf die Bedenken, dass man vielleicht nur 6 von 12 benötigten Sponsoren gewinnen kann. Dann ist das Ganze schon wieder, auch von der Finanzierung her, in Frage gestellt. Hier gibt es sehr viele Unsicherheiten. Er kann sich nicht hinter diese Sache stellen und sich damit nicht identifizieren. Auch kann er das derzeit niemandem empfehlen. Er stellt fest, dass für ihn nicht die Frage ist, ob er dem Zeitplan zustimmen kann oder nicht, sondern ob es überhaupt Sinn macht hier weiterzumachen oder ob man das noch konkretisieren muss im Sinne einer verstärkten Bürgerbeteiligung.

#### OB Herzog

hat zwei Anmerkungen. Er hat das Protokoll vom Oktober letzten Jahres extra nochmal herausgezogen. Damals wurde auf Grund der Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat und dem AUT gesagt, dass die Verwaltung die Weiterverfolgung der Planerstellung prüft und die Kosten ermittelt. Thema war auch, dass man Zuschüsse möglicherweise erlangen kann. Hierzu sind aber Planungen notwendig, sonst kann man keine Zuschussantrag stellen. Auch war der Auftrag Sponsoren zu suchen. Die klar Maßgabe war damals, dass der bislang im Haushalt 2016 veranschlagte Betrag, 140.000,00 € für nächstes Jahr und die 120.000,00 € Planung für dieses Jahr, erhalten werden sollen. Es war der klare Auftrag die Mehrkosten durch Sponsoren aufzuwiegen. Ebenfalls war klar, dass das Projekt scheitern kann, wenn wir im Sommer diesen Jahres kommen und sagen, wir haben zwar ausreichend Platz, haben aber die Sponsorenmittel nicht aufgetrieben. Dann stirbt das Projekt entweder oder es gibt – was sie ja theoretisch könnten – zusätzliche Mittel. Momentan ist jedoch die Beschlusslage vom 21.10.2015 klar.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 4

Heute gibt es nichts zu beschließen, es war der Auftrag an uns diese Zeitachse aufzustellen; im Übrigen auch ein Wunsch aus dem Ortschaftsrat in Tennenbronn. So lange es von diesem Gremium keinen anderweitigen Beschluss gibt, fahren wir auf dem vom Gemeinderat bisher einstimmig beschlossenen Weg weiter.

#### StR Himmelheber

hat das Gefühl, dass gerade zwei Dinge durcheinander gehen. Einmal der ursprüngliche Wunsch in jedem Stadtteil einen Schwerpunktspielplatz zu haben, welcher in Tennenbronn im Bereich des Kurpark sein soll, und im Rahmen dieser Diskussion die Idee den Minigolf-Platz in Tennenbronn durch einen Adventure-Golf aufzuwerten. Dann kam der Gedanke, dass das ein touristisches Projekt ist. Damit gingen nun zwei Dinge durcheinander. Der Spielplatz der für die Tennenbronner gedacht ist, so wie in der Talstadt der Spielplatz am Umlandplatz oder in Waldmössingen der Abenteuererspielplatz. Jetzt klemmt es, weil ein touristisches Projekt im Kurpark nicht so hinpasst. Jetzt wird es schwierig mit Parkplätzen und der Nachbarschaft. Nun kommen neue Ideen. Man sollte das erst mal auseinanderklamüsern und sich entscheiden. Wollen wir den Kurpark aufwerten, so dass die Kinder dort spielen können oder wollen wir ein touristische Projekt. Dann, wenn man ein touristisches Projekt will, muss man sich wirkliche Gedanken über den richtigen Standort machen. Im Moment geht das alles hin und her und man hat keine klare Entscheidung, was man überhaupt will. Das sollte man gemeinsam klären und auch schauen in welche Töpfe man da haushaltstechnisch reingreift.

#### OB Herzog

gibt zu bedenken, dass man hierbei mehrere Punkte unterscheiden muss. Als es darum ging den Standort für diesen Spielplatz festzulegen, hatte die Verwaltung das Thema Tourismus durchaus im Hinterkopf. Man hatte damals in der Diskussion auch einen Spielplatz in dem Bereich Freibad / Ferienpark vorgesehen; womit man versucht hat mit dem Ferienpark auch einer Verbesserung der Situation hinzubekommen. Dies hat der Ortschaftsrat damals anders gesehen. Damals in der Diskussion war auch klar, dass für den Ortschaftsrat Tennenbronn das Thema Schwerpunktspielplatz gleich Technikspielplatz ist gleich Adventure Golf ist. So war die Beschlusslage.

OB Herzog fasst für sich zusammen und nimmt mit, dass es durchaus Bedenken gegen die Fortsetzung des Prozesses im Kurdobel gibt. Er stellt sich die Frage, ob man es dann doch zu einer formellen Beschlussfassung kommen lässt oder man einfach sagt, dass ist eh nur zur Kenntnisnahme und die Verwaltung geht mit dem Input, der jetzt hier kam, nochmal in sich, um in der nächsten AUT-Sitzung dann mit einem sauberen Beschlussvorschlag zu kommen. Bezogen auf die anderen Standorte müsste man dann noch beraten, das Gremium hätte noch Zeit und in den Ortschaftsrat in Tennenbronn müsste man dann auch nochmal.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 5

So könnte man dann nochmal eine Runde drehen. So lange kann man aber dann auch keine Sponsoren ansprechen, da man eben nicht weiß, wo in Tennenbronn diese Anlage kommt. Er stellt die offene Frage, ob das so ein gangbarer Weg wäre.

#### StR Rode

sieht das genauso, dass man die Sache lieber nochmal nach hinten schiebt. Er zeigt sich irritiert, ob das nur eine Momentaufnahme von Herrn StR Bauknecht ist oder ob die Tennenbronner das wirklich gar nicht wollen, oder ob man das auch nicht weiß. Die Idee sich momentan auf nichts festzulegen, sondern eventuell einen geeigneten Standort zu suchen, findet er gut.

#### OB Herzog

möchte einen falschen Zungenschlag in Richtung Ortschaftsrat vermeiden und stellt klar, dass der Ortschaftsrat sich in der letzten Sitzung mehrheitlich dafür ausgesprochen hat; trotz dem Antrag der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat, die Planungen für den Adventure-Golf im Kurdobel aufzugeben. Der Ortschaftsrat ist damit weiterhin auf dem Weg der Beschlusslage des Gemeinderates vom 21.10.2015. Das zur Klarstellung. Gleichwohl kann man sich nochmal etwas Zeit geben, da man hier ja nicht unerheblich Geld investiert.

#### StR Bauknecht

nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn OB Herzog, dass der Tourismusbeirat das Gremium berät und stellt daher den Antrag, dass man Herrn Schadendorf, der neue Vorsitzende des Tourismusbeirates, zu Wort kommen lassen soll. So hat man die Möglichkeit sich überhaupt mal beraten zu lassen.

#### OB Herzog

entschuldigt sich bei Herrn Schadendorf und stellt klar, dass das nicht gegen ihn geht. Seiner Meinung nach, wird nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht das Projekt Adventure Golf, sondern nur der Standort in Frage gestellt. Wenn man nun neue Standorte sucht, dann kann man dem Tourismusbeirat die möglichen anderen Standorte zur Kenntnis bringen und um Stellungnahmen hierzu bitten.

#### StR Bauknecht

fragt nach, wann der Tourismusbeirat in den vergangenen 8 Jahren jemals die Chance gehabt hat den Gemeinderat zu beraten. Es steht deutlich in der Satzung des Organs, dass sie Vorschläge bringen müssen und den Gemeinderat zu beraten haben. Sie hatten jedoch bisher keine Möglichkeit den Gemeinderat zu beraten. Er stellt erneut den Antrag, dass Herr Schadendorf die Möglichkeit bekommen soll, aus Sicht des Tourismusbeirates, sich dem Gemeinderat zu öffnen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 6

#### OB Herzog

weist Herrn StR Bauknecht darauf hin, dass sie diese Diskussion schon einmal gehabt haben. In jedem Beirat ist jemand aus den Fraktionen vertreten. Wenn sie ein Projekt, was dort geboren wird, nicht im Verwaltungsvorschlag des Haushaltes wiederfinden, dann kann ja die jeweilige Fraktion das einzelne Projekt hier vorbringen und dann wird man über das einzelne Projekt auch den Tourismusbeirat hören. Der Herr Schadendorf ist hier. Aus seiner Sicht bringt es zwar heute nichts aber er erteilt Herrn Schadendorf das Wort zum Thema Adventure Golf im Kurdobel.

#### Herr Schadendorf

stellt sich als Vorsitzender des Tourismusbeirates, der seit 2007 zusammen mit seiner Frau das Feriendorf auf dem Sulgen leitet, vor. Er kann alle Meinungen gut verstehen. Bei so einem Leuchtturmprojekt wie dem Adventure Golf, fehlt ihm ganz klar bei den Tennenbronnern das Feuer und die Begeisterung. Er kann sich Herrn StR Bauknecht nur anschließen, dass man, so lange die Ortschaft nicht geschlossen dahinter steht, in Kauf nehmen muss, dass sich das Projekt verzögert und dass man hier einen Standort finden muss, wo alle begeistert davon sind und der Ortschaftsrat nicht gespalten ist. Eine neue Arbeitsgruppe kann man machen. Die Frage, ob man jetzt an die Industrie ran geht, ist schwierig. Er selbst ist begeistert von dem Projekt und findet es traurig, dass es hier mehr oder weniger zerredet wird. Da muss man, seiner Meinung nach, wohl langsam irgendwo auf den Punkt kommen.

#### OB Herzog

hat zwei Anmerkungen an Herrn Schadendorf. Es wird nichts zerredet, man versucht das Projekt zu realisieren und der Ortschaftsrat Tennenbronn ist nicht gespalten. Es gab eine deutliche Mehrheit, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Von Spaltung zu reden, hält er persönlich für übertrieben. Er fasst nochmal zusammen: es gibt eine klare Beschlusslage. Man nimmt mit, nochmals einen neuen Standortsuchlauf zu starten und in einer der nächsten AUT-Sitzungen nochmal zu berichten. Derzeit geht man aber nicht auf Sponsoren zu. Wenn man natürlich sowieso in einem Gespräch ist mit einem Unternehmer ist, dann kann man das Thema mal platzieren, jedoch formell auf die Unternehmen zuzugehen geht nicht. Dies geht erst nach Klärung der Standortfrage.

#### StR Fleig

fragt nach, ob man parallel zur Standortsuche eine grobe Vorplanung mit aufnehmen kann, um zu klären ob das alles im Kurdobel Platz hat und ob der Platz im Feriendorf ausreichen würde.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 7

#### OB Herzog

entgegnet, dass er das gerne tun würde, aber er hört die Aussagen aus dem Gremium, setzt kein Planungsbüro dran, weil wir erst mit der Industrie die Bahnen entwerfen. Irgendwann braucht man halt einen Planer der hier mal 6, 10 oder 12 Bahnen einzeichnet ins Gelände. Diesen Zwischenschritt muss man aus seiner Sicht gehen müssen. Dann muss man aber auch einen Planer beauftragen, der auch eine gewisse Summe Geld kostet, aber der mal Standardbahnen einzeichnet ohne schon wieder zu sehr ins Detail zu gehen.

#### StR Fleig

entgegnet, dass das mit dem Planer eher fraglich für ihn ist. In der Verwaltung gibt es Architekten, technische Zeichner und Bauingenieure. Im Kurdobel kann man doch mal 12 Bahnen ins Gelände einzeichnen, ebenso im Ferienpark, um im Gremium eine breitere Grundlage zur Entscheidung zu haben. Er tut sich selber schwer sich das vorzustellen und für eine Entscheidung über alternative Standorte, wäre das wesentlich einfacher. Ein Planer braucht das seiner Meinung nach nicht machen.

#### OB Herzog

entgegnet, dass das mit „kann man mal geschwind machen“ nichts wird. Man hat noch viele andere Projekte.

#### AL Dezember

ergänzt, dass es in der Abteilung Tiefbau keinen technischen Zeichner gibt, den man damit beschäftigen kann. Er beschäftigt sich gedanklich auch schon längere Zeit mit dem Projekt und beschreibt die Anlage in Enzklosterlin, welche ebenfalls in einem Gefälle steht und die er privat gut kennt. Er kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass es ja nicht nur um die „Kleckse“ im Plan geht, sondern auch um die baurechtliche Zulässigkeit von eventuell notwendigen Schüttungen im jeweiligen Gelände (flach oder am Hang) sowie die Beispielbarkeit (bergauf oder bergab). Dieser Aufwand ist sehr zeitintensiv und nicht leistbar.

#### StR Fleig

fragt nochmal nach, ob es stimmt, dass der Ortschaftsrat Tennenbronn zu Gunsten des Adventure Golf auf den Technikspielplatz verzichtet hat.

#### OB Herzog

erklärt, dass der Ortschaftsrat auf nichts verzichtet hat. Die Beschlusslage ist: Adventure Golf im Kurdobel. Der Ortschaftsrat war sich einig dass der Schwerpunkt Technikspielplatz der Adventure Golf im Kurdobel ist

#### StR Fleig

fasst für sich zusammen, dass er ein aktuelles Nichtwollen nicht heraus hört.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 22, Seite 8

#### StR Bauknecht

möchte aufklären, dass für das Tourismuskonzept 2014 ein Büro beauftragt wurde, dass einiges an Geld gekostet hat. In diesem Tourismuskonzept, das nachher unter der Leitlinie Natur und Technik verabschiedet wurde, hat man gesagt, dass man ein gesamtstädtisches Tourismuskonzept braucht. Darin wurde festgelegt, Industrie Sulgen, Bauernhof Waldmössingen, Museum Schramberg, Natur und Spiel in Tennenbronn und eines der Leuchtturmprojekte (von drei schwerwiegenden Leuchtturmprojekten) ist eben dieser Golfplatz, welcher am besten nach Tennenbronn passt. Nun hört er von manchen Tennenbronner, dass sie angefeindet werden; auch von manchen Schrambergern, gemäß der Denke: „alles kommt nach Tennenbronn“. Er möchte deutlich sagen, dass dieser Golfplatz nichts mit Tennenbronn, sondern mit der Gesamtkonzeption Tourismus der Gesamtstadt zu tun hat.

#### OB Herzog

stellt fest, dass er noch drei Wortmeldungen hat und dann die Diskussion schließen möchte, da man sich nur im Kreis dreht. Nochmal zur Klarstellung das Angebot der Verwaltung: die Verwaltung nimmt die Anregung anderer Standort und „Kleckse malen“ mit und wird dann auf die nächste oder übernächste Sitzungsrunde versuchen, fundierte Standortthemen aufzubereiten. Dann muss die Sache so nochmal in den Ortschaftsrat. Dann entscheiden der Ortschaftsrat und der AUT. Heute Abend wird man das, aus seiner Sicht, nicht gelöst bringen.

#### StR Rode

denkt genauso wie Herr OB Herzog, jedoch ist er kein Freund von „Klecksmalerei“. Man braucht einen vernünftigen Plan und ein ebensolches Konzept. Diese muss man dann vorlegen können. Daher muss es in eine professionelle Hand.

#### StR Rückert

ist der Ansicht, dass es auch hier gilt Synergien zu schaffen. Er hat schon des Öfteren mitbekommen, dass man keine Betreiber für solche Anlagen findet, die nur saisonal betrieben werden. Deswegen ist es schon richtig, den Blick darauf zu richten, ob man es nicht in Richtung Freibad positionieren könnte. Hier hat man schon einen Gastronomiebetrieb und einen Kartenverkauf.

#### StR Reutter

geht inzwischen davon aus, dass alle wissen, wer wo was haben will. Dann überlegen wir uns die Ausstattung und dann suchen wir uns Sponsoren. Er schlägt vor sich so lange zu vertagen.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 22, Seite 9

### OB Herzog

informiert darüber – da es keinen Widerspruch gibt –, dass man dann wirklich so verfährt, dass sich die Verwaltung intern nochmal zusammensetzt und man in einer der nächsten Sitzungen nochmal darüber redet. Die Standorte werden dann auch im Tourismusbeirat nochmal vorgebracht, so dass Stellungnahmen von diesem, als Beratungsgremium des Gemeinderates, abgegeben werden können.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23

#### **Bebauungsplan Tischneck**

- **Abwägung Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der Offenlage**
- **Feststellung des Bebauungsplanentwurfs mit Umweltbericht**
- **Satzungsbeschluss**
- **Vorlage Nr. 53/2016**

#### OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Himmelheber.

**(OB Herzog verlässt den Ratstisch wegen Befangenheit und setzt sich auf die Zuschauerbank.)**

#### Herr Himmelheber

blickt auf die vergangenen 10 Jahre zurück, da der Tischneck eines der ersten Projekte für ihn in diesem Gremium war. Jetzt geht es in die Endphase. Die Einwendungen der Beteiligten, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden nun gleich abgearbeitet. Hierzu begrüßt er Herrn Pollich von der Firma Projekt GmbH und übergibt das Wort an ihn.

#### Herr Pollich

bedankt sich für die warmen Worte. Er bestätigt, dass man nun endlich am Ende des Verfahrens ist, welches seit 2007 läuft. Es muss nicht immer so lange dauern. In diesem Fall jedoch schon, da man durch die FNP-Fortschreibung zwischen 2009 und 2015 ein Stück weit ausgebremst wurde. Die letzten Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung werden ausgewertet. Herr Pollich startet seine Präsentation und erklärt die einzelnen Punkte im Detail.

#### Herr Himmelheber

bestätigt die Aussage von Herrn Pollich, dass versucht wurde auf Wunsch einzugehen, die noch geäußert wurden. Auch er hat beim Lesen diesen Eindruck gewonnen. Er stellt fest, dass „die alten Schlachten“ nun nicht mehr zu wiederholen sind, da die Dinge soweit beschlossen sind. Er bitte um Wortmeldungen.

#### Dr. Günter

hat eine Frage zur Beschränkung der Zahl der Wohnungen laut Baugesetzbuch. Er möchte wissen, warum man die Zahl der Wohneinheiten auf 2 Stück je Gebäude beschränkt hat. Er ist der Meinung, dass eine Beschränkung auf 10 m Höhe ausreicht. Warum lässt man nicht 3 oder 4 Wohnungen zu?

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 2

#### Herr Pollich

klärt auf, dass er hiermit an anderer Stelle schon Schiffbruch erlitten hat. Es gab schon Bauträger, die dann 5 oder 6 Wohnungen in einer Gebäudehülle untergebracht haben. Ein Geschosswohnungsbau ist jedoch nicht gewollt, daher die zwei Wohnungen. In der Praxis wird es kein Problem geben, wenn es dann evtl. noch ein Zimmer gibt, das dann baurechtlich nicht als Wohnung läuft. Er warnt davor, jetzt auf 3 oder 4 zu gehen, sondern rät eher dazu, später im Verfahren evtl. Befreiungen zuzulassen.

#### StR Dr. Günter

hat Bedenken hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung. Ein Baugesuch muss seiner Ansicht nach ja immer gestellt werden. Er dachte daher eher an die Anzahl von 3 Wohnungen und die rechtliche Ausnutzung der Höhe.

#### Herr Pollich

meint, dass bei einem Bauantrag auf eine 3. abgeschlossene Wohnung das sicher dann nochmal aufgerufen wird. Bei einzelnen weiteren Räumen für die Kinder im Obergeschoss, wird jedoch sicher keiner von einer weiteren Wohnung sprechen. Das wird daher gut zu handhaben sein. Er verweist nochmals auf seine mehr als schlechten Erfahrungen mit Bauträgern und seine klare Haltung zu den 2 Wohnungen je Gebäude.

#### Herr Himmelheber

stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und bittet um einzelne Zustimmung zu den Punkten a) bis d).

Es wird jeweils einstimmig zu den folgenden Punkten der Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen:
- 1.0 Terranets bw GmbH  
Keine Betroffenheit, wird zur Kenntnis genommen
  - 2.0 Ortsverwaltung Waldmössingen  
Keine Anregungen, wird zur Kenntnis genommen
  - 3.0 Südbadenbus  
Keine Betroffenheit, wird zur Kenntnis genommen



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 3

- 4.0 Unitymedia Kabel BW  
Keine Betroffenheit, grundsätzliche Bereitschaft der Erweiterung des Kabelnetzes, wird zur Kenntnis genommen
- 5.0 Gemeinde Lauterbach  
Keine Anregungen, wird zur Kenntnis genommen
- 6.0 Regierungspräsidium Freiburg  
Die Anerkennung zur Unvermeidbarkeit einer punktuellen Abweichung von den Darstellungen des FNP wird zur Kenntnis genommen.  
Die Anerkennung der nachrichtlichen Übernahme der Wasserschutzgebiete und der Rapp'schen Quellen in die planungsrechtlichen Festsetzungen wird zur Kenntnis genommen.  
Der Hinweis zu Kulturdenkmälern wird zur Kenntnis genommen.  
Der Hinweis zur Einbeziehung des Landesbetriebs Forst BW wird zur Kenntnis genommen, dieser wurde eingebunden.  
Der Hinweis zur Einbeziehung der Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen, diese wurde eingebunden.
- 7.0 Landesamt für Denkmalpflege  
Der Anregung wird entsprochen. Die Hinweise zu Bodendenkmälern werden wie angeregt modifiziert
- 8.0 ED Netze GmbH  
Keine Betroffenheit, wird zur Kenntnis genommen
- 9.0 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr  
Der Hinweis, dass die Planung die Belange der Flugsicherheit des Sonderlandesplatzes Winzeln-Schramberg nicht berührt wird zur Kenntnis genommen.
- 10.0 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
Der Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 10.02.2015 wird zur Kenntnis genommen.  
Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.
- 1.0 Gemeinde Aichhalden  
Keine Anregungen, wird zur Kenntnis genommen

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 4

- 12.0 Stadtwerke Schramberg, Wasserversorgung  
Der Hinweis zu einer möglichen Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
- 13.0 Gemeinde Hardt  
Keine Einwendungen, wird zur Kenntnis genommen
- 14.0 Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb BW Forst  
Die Anerkennung des Inhalts im Hinweises I.4.10 „Waldabstand“ wird zur Kenntnis genommen.
- 15.0 Stadt Schramberg FB Recht und Sicherheit  
Fragen zu unterschiedlichen Abweichungsmöglichkeiten von den festgesetzten Erdgeschoßfußbodenhöhen, der Reglementierung auf Doppelgaragen und zur Begrünung von Carports und Garagen werden erläutert.  
Der Wunsch nach größeren Freiheiten bezüglich Gerätehütten wird mit Erhöhung des Volumens von 40 auf 60 cbm berücksichtigt.  
Der Forderung, in der Formulierung unter Ziffer 11 der Hinweise auf das Wort „entschädigungslos“ zu verzichten wird entsprochen.  
Dem Wunsch, die Formulierung zu den Gebäudelängen unter Ziffer 2.4. zu konkretisieren wird entsprochen.  
Der Bitte, im Bebauungsplan auf Erschließungsbeitrag und „Ökobeitrag“ hinzuweisen wird nicht entsprochen.  
Die Anregung, in der Begründung die unterschiedlichen Festsetzungen zu GRZ und GFZ für unterschiedliche Baufelder nachvollziehbar zu erläutern wird berücksichtigt.  
Der Bitte, den Geltungsbereich im Norden (im Bereich des Gebäudes Tischneck 45) anzupassen, um einen Bestandsschuppen aufzunehmen wird nicht entsprochen.
- 16.0 Polizeidirektion Rottweil  
Der Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 23.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.  
Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.
- 17.0 Telekom  
Der Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 08.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.  
Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 5

- 18.0 Landratsamt Rottweil

#### **Naturschutzbehörde**

Der Hinweis zum Eingriff wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Nachvollziehbarkeit der artenschutzrechtlichen Prüfungen wird zur Kenntnis genommen.

Die Forderung, einen adäquaten Ausgleich für Eingriffe in das geschützte Biotop „Verlandungsbereich und Trockenmauern bei Tischneck“ durchzuführen wird nicht entsprochen, da der tatsächliche Biotopbereich vollständig außerhalb des Eingriffsbereiches liegt und der Mauerabschnitt entlang der Straße vermörtelt ist und damit nicht als Trockenmauer anzusprechen ist.

Der Hinweis zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird zur Kenntnis genommen, Der erforderliche Ausgleich wird über eine Ökokonto-Maßnahme der Stadt erbracht.

Der Hinweis zum Planexternen Ausgleich wird zur Kenntnis genommen, Auch hier wird der erforderliche Ausgleich über eine Ökokonto-Maßnahme der Stadt erbracht.

#### **Gewerbeaufsichtsamt**

Keine Anregungen, wird zur Kenntnis genommen

#### **Kreisbrandmeister**

Keine Auflagen, wird zur Kenntnis genommen

#### **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Der Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 07.02.2014 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.

#### **Flurneuordnungs- und Vermessungsamt**

Der Hinweis, dass es nach der Überführung in Landeskoordinaten in diesem Bereich zu Grenzverschiebungen kommen kann wird zur Kenntnis genommen.

#### **Forstamt**

Die Anerkennung des Inhalts im Hinweises I.4.10 „Waldabstand“ wird zur Kenntnis genommen.

#### **Gesundheitsamt**

Der Hinweis, dass es keine Einwendungen gibt wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, die derzeit gültigen Bestimmungen für Wasserschutzgebiete eingehalten werden müssen wird zur Kenntnis genommen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 6

Der Hinweis, dass durch den Inhaber der Wasserversorgungsanlagen sichergestellt werden, dass das Wasser den Vorgaben und den Anforderungen der TrinkwV 2001 entspricht wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mind. nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben sind wird zur Kenntnis genommen.

#### **Landwirtschaftsamt**

Die Begrüßung der Tatsache, dass als planinterner Ausgleich landwirtschaftsverträgliche

gewählt werden und dass der weitere Bedarf über das bestehende Ökokonto der Stadt Schramberg ausgeglichen wird, wird zur Kenntnis genommen.

#### **Straßenbauamt**

Keine Betroffenheit, wird zur Kenntnis genommen

#### **Umweltschutzamt**

Der Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 23.12.2013 bzw. vom 07.02.2014 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.

- Privatperson P01

Dem Wunsch nach Verschiebung des Baufensters wurde bereits zum Entwurfsbeschluss entsprochen.

- Privatperson P02

Dem Wunsch nach Ausweisung eines weiteren Baufensters kann auf Grundlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplan 1998 (FNP) nicht entsprochen werden.

- Privatperson P03

Dem Wunsch nach Änderung einer in der Begründung nicht korrekt angegebenen Hausnummer wird entsprochen.

Dem Wunsch nach Verlängerung der Engstelle der öffentlichen Straße im Bereich der Obstwiese des Haus Tischneck 31 wird nicht entsprochen. Dort wird ein Eingriff als vertretbar erachtet, hierfür ist ohnehin Grunderwerb durch die Stadt erforderlich.

Dem Wunsch nach Prüfung der Lage eines Tiefbrunnens im Bereich der o. g. Obstwiese wird entsprochen. Nach einem Ortstermin zwischen Verwaltung und Eigentümer wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Lage des Tiefbrunnens keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 7

- Privatperson P04  
Dem Wunsch nach Ausweisung einer zweiten „Fläche für Garagen“ wird entsprochen, da auf dem Grundstück zwei Wohnhäuser vorhanden sind.  
Dem Wunsch nach Erweiterung der Ausweisung der als MD ausgewiesenen Fläche wird teilweise entsprochen.  
Dem Wunsch nach einer geringen Anpassung der Baugrenze zur gewünschten Errichtung eines Wintergartens wird entsprochen.  
Dem Wunsch nach Änderung des Geltungsbereichs wird nicht entsprochen, da ein zwischenzeitlich erstellter Schuppen nicht zwingend innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen muss.
- Privatperson P05  
Dem Wunsch nach Erweiterung der Stellflächen und des Baufensters wird nicht entsprochen, da ausgewiesenen Flächen als ausreichend erachtet werden.
- Privatperson P06  
Dem Wunsch nach Beschränkung der Bauflächen wie in der 6. Änderung des Flächennutzungsplan 1998 (FNP) dargestellt wird nicht entsprochen, da die Ausweisung im FNP und im B-Plan nicht in Gänze identisch sein muss. Das Regierungspräsidium hat der Ausweisung der Bauflächen in Einklang mit dem Flächennutzungsplan zugestimmt.  
Dem Wunsch nach Entfall der Möglichkeit Schank- und Speisewirtschaften zu errichten wird nicht entsprochen, da es nach Abwägung der verschiedenen Belange untereinander und gegeneinander der ausdrückliche Wunsch der politischen Gremien war, Schank- und Speisewirtschaften als mögliche Nutzungen aufzunehmen.  
Dem Hinweis, dass die Mindestanforderungen für die Erschließung des Gebiets Tischneck nicht erfüllt werden können, wird nicht gefolgt.
- Privatperson P07 (entspricht P06)  
Dem Wunsch nach Beschränkung der Bauflächen wie in der 6. Änderung des Flächennutzungsplan 1998 (FNP) dargestellt wird nicht entsprochen, da die Ausweisung im FNP und im B-Plan nicht in Gänze identisch sein muss. Das Regierungspräsidium hat der Ausweisung der Bauflächen in Einklang mit dem Flächennutzungsplan zugestimmt.  
Dem Wunsch nach Entfall der Möglichkeit Schank- und Speisewirtschaften zu errichten wird nicht entsprochen, da es nach Abwägung der verschiedenen Belange untereinander und gegeneinander der ausdrückliche Wunsch der politischen Gremien war, Schank- und Speisewirtschaften als mögliche Nutzungen aufzunehmen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 23, Seite 8

Dem Hinweis, dass die Mindestanforderungen für die Erschließung des Gebiets Tischneck nicht erfüllt werden können, wird nicht gefolgt.

- Privatperson P08

Dem Wunsch nach Verengung der Straßenführung im Bereich Haus Tischneck 48 wird entsprochen, da diese lediglich auf 10 Meter verengt werden muss, um die bestehende Scheune nicht zu beeinträchtigen.

Dem Wunsch nach Ausweisung einer „Fläche für Garagen“ im Bereich Haus Tischneck 48 wird entsprochen.

- Privatperson P09

Dem Wunsch nach Änderung der Festsetzungen zu Trauf- und Gebäudehöhen und der Dachneigung im Bereich Haus Tischneck 20 wird nicht entsprochen, da diese Änderungen gegen die Grundzüge der Planung sprechen. Um einen Ausbau zu gestatten wird aber die Baugrenze vergrößert.

Dem Hinweis, dass solche Veränderungen in den Festsetzungen bereits bei angrenzenden Gebäuden Anwendung gefunden haben, wird nicht gefolgt.

- b) Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird für den Bebauungsplan „Tischneck“, Schramberg, Stadtteil Tischneck vom 28.04.2016 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO die beiliegende Satzung zum Bebauungsplan „Tischneck“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen beschlossen.
- c) Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird für den Bebauungsplan „Tischneck“, Schramberg, Stadtteil Tischneck vom 28.04.2016 gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO die beiliegende Satzung mit den Örtlichen Bauvorschriften zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tischneck“ beschlossen.
- d) Die erforderlichen Eingriff-/Ausgleichsmaßnahmen werden zu 100% erbracht. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen welche außerhalb des Geltungsbereiches zu erbringen sind, mit dem Landratsamt RW UNB eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, und die erforderlichen Ökopunkte vom Ökokonto der Stadt Schramberg abzubuchen.

**(OB Herzog kommt zurück an den Ratstisch.)**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24

#### **Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg – Neunte punktuelle Änderung**

- **Abwägung, Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **Feststellung des Entwurfs mit Umweltbericht**
- **Beschluss über die Offenlage**
- **Vorlage Nr. 54/2016**

#### OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf, erklärt in welchen Gremien wann darüber beschlossen wird, dass nachher einzeln abgestimmt werden muss und übergibt das Wort an Herrn Grözinger vom Büro Gfrörer.

#### Herr Grözinger

begrüßt und teilt mit, dass er versuchen wird, die 57 Änderungspunkte zu komprimieren. Er beginnt Änderungs-Punkte zu benennen: Kulturdenkmale, Aktualisierung Wasserschutzgebietsabgrenzung, Aktualisierung einer Leitungstrasse des Zweckverbandes Kleine Kinzig, Ergänzung der Begründung des Bedarfs einzelner Flächen, laufende Bebauungsplanverfahren sollen mit dem Flächennutzungsplan abgestimmt werden, Anträge auf Waldumwandlung, Korrektur Straßenbezeichnung, Berücksichtigung Hochwassergefahrenkarten, Hinweise zur Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes. Diese Punkte kommen immer wieder vor; auf diese wird daher nicht im Einzelnen eingegangen. Andere Punkte werden beispielsweise abgelehnt, da diese erst auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen sind.

Herr Grözinger führt aus, dass er nur auf wenige Punkte ganz speziell eingehen möchte. Einer davon ist der Punkt 4.1.5 mit dem Thema Gewerbeflächenausweisung an der Berneckstraße (siehe Seite 39 der Anlage). Ein weiterer Punkt ist der Änderungspunkt 4.3.3 mit dem Thema Neuausweisung Festhalle in Tennenbronn (siehe Seite 86 der Anlage).

#### StR Dr. Günter

fragt nach, ob diese Dinge dann zur extra Abstimmungen kommen oder „en bloc“ abgestimmt wird.

#### OB Herzog

teilt mit, dass man nachher anhand des Beschlussvorschlages einzeln nacheinander über a), b), c), usw. abstimmen wird, solange aus dem Gremium keine anderen Einzelabstimmungsvorschläge kommen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 2

#### Herr Grözinger

führt seinen Vortrag fort und erläutert die nächsten Punkte auf die er eingehen möchte. Es handelt sich um den Punkt 4.3.4 mit der Ausweisung eines Einzelhandelsstandortes auf dem Kronenareal in Tennenbronn (siehe Seite 89 der Anlage) in Verbindung mit dem Punkt 4.3.5 mit dem Einzelhandelsstandort Hauptstraße im Bereich der Tankstelle in Tennenbronn (siehe Seite 92 der Anlage).

#### StR Dr. Günter

stellt fest, dass dieses Areal bei der Tankstelle vor Jahren schon mal Gewerbefläche war. Er fragt nach, inwieweit man sich dort mit einer möglichen Wohnbebauung beschränkt, wenn auf dem Kronenareal ein Einzelhandelsstandort ausgewiesen wird. Er ergänzt noch, ob eine Art Mischgebiet möglich ist.

#### OB Herzog

weißt darauf hin, dass diese Frage auch schon im Ortschaftsrat in Tennenbronn gestellt wurde. Da noch nicht klar ist, in welche Richtung man mit dem Kronenareal gehen möchte, vergibt man sich mit der Festsetzung hier im Flächennutzungsplan noch nichts. Gegebenenfalls muss der Flächennutzungsplan später angepasst werden. Ausgeschlossen wird momentan nichts.

#### StR Dr. Günter

hinterfragt nochmal, ob man im Umkehrschluss dann nicht auch sagen kann, dass man die Fläche für eine Wohnbebauung ausweist und wenn man diese dann doch als Einzelhandelsfläche braucht, kann man diese im nächsten Flächennutzungsplan wieder einbringen. Er erklärt, dass es ihm hierbei um den Zeitlauf geht, wenn man Änderung einbringen möchte.

#### OB Herzog

erklärt nochmals, dass eine Änderung jederzeit möglich ist. Er erläutert, dass es ihm für die Zukunft wichtig ist, sich rechtlich einen zweiten Einzelhandelsstandort gesichert zu haben, welcher im Eigentum der Stadt Schramberg ist.

#### StR Dr. Günter

bittet um eine extra Abstimmung hierüber.

#### OB Herzog

sagt ihm dies gerne zu.

#### AL Kammergruber

ergänzt, dass es im Flächennutzungsplanverfahren keine Fristen gibt wie im Bebauungsplanverfahren, wo man innerhalb von sieben Jahren nichts ändern kann. Eine Änderung ist hier jederzeit möglich.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 3

#### Herr Grözinger

führt abermals seinen Vortrag fort und erläutert die nächsten Punkte in Waldmössingen auf die er näher eingehen möchte. Es handelt sich um den Punkt 4.4.2 mit der Ausweisung eines Schuppegebietes (siehe Seite 101 der Anlage).

#### StR Bauknecht

wirft eine Frage zur Seite 99 ein.

#### OB Herzog

bittet um Verständnis dafür, dass er Herrn Grözinger nun zunächst seinen Vortrag zum Ende bringen lassen möchte. In Anschluss sind dann gerne Fragen zu weiteren Einzelpunkten möglich.

#### Herr Grözinger

beginnt erneut mit seinem Vortrag und erläutert den letzten Punkt auf den er eingehen möchte. Es handelt sich um den Punkt 4.4.9 mit dem Thema Innentwicklung Waldmössingen (siehe Seite 113 der Anlage).

#### OB Herzog

bittet um Fragen zu weiteren Punkten.

#### StR Bauknecht

kommt auf den Punkt 7.3.7 zu sprechen (siehe Seite 96 der Anlage). Er interessiert sich dafür, ob man für das Freibad keine Änderung braucht. Außerdem denkt er, dass der Wald für das Freibad schlecht ist und man dagegen was machen sollte. Auch stellt sich im die Frage, ob man etwas berücksichtigen muss, wenn man mit dem Adventure Golf in diese Richtung gehen würde.

#### AL Kammergruber

stellt fest, dass man zum Thema Beschattung bereits die Hausaufgaben abgearbeitet hat. Im Wald wurden, nach Abstimmung mit dem Forst, bereits Rückbaumaßnahmen vorgenommen. Der Bereich mit der Waldweide, oberhalb vom Freibad, wurde sehr intensiv freigemacht und bereits über den Sommer mit Ziegen beweidet. Ergänzend erklärt er, dass, wo auch immer die Flächen für ein Adventure Golf hinkommen sollen, der Flächennutzungsplan nicht ausschlaggebend ist. Wichtig ist dies dann nachher im Bebauungsplan, den man in Kürze nochmal ein zweites Mal öffentlich auslegen muss. In dem Fall hat man dann bisher nichts versäumt und könnte noch ändern.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 4

#### OB Herzog

stellt nochmal fest, dass es sich hier nicht um eine flächenscharfe Abgrenzung handelt. Auf 2,50 m kommt es nicht an. Man vergibt sich nichts für das Freibad. Außerdem sind – wie bereits mehrfach ausgeführt – jederzeit Änderungen möglich. Die Vorantreibung des Verfahren steht im Vordergrund; ein Abwarten auf den Adventure Golf ist nicht möglich.

#### StR Kaupp

hat eine Frage zum Punkt 4.1.10 mit dem Thema Waldkindergarten (siehe Seite 51 der Anlage). Er stellt fest, dass der dort eingetragene Waldkindergarten für Verwunderung gesorgt hat.

#### AL Kammergruber

führt aus, dass im 3. / 4. Quartal der Bebauungsplan „Sonnenberg / Am Stadtpark“ kommt. In diesem Bebauungsplan wurde die Fläche der Charlottenhöhe für einen Waldkindergarten eingetragen.

#### OB Herzog

ergänzt, dass es dort oben bereits eine Schutzhütte gibt und man sich die Option, oben am Wald baulichen was machen zu können, offen halten möchte. Er nimmt Bezug auf das Projekt Waldkindergarten im Bereich Hutneck in der Vergangenheit, welches damals an zu wenigen Anmeldungen scheiterte. Es geht bei der Charlottenhöhe lediglich um die Option. Eine Planung, dort morgen einen Waldkindergarten zu eröffnen, gibt es nicht.

#### StR Kaupp

erklärt, dass er dachte, es stehe ein Bedarf dahinter.

#### OB Herzog

verneint dies und begründet die Eintragung mit einer vorausschauenden Planung.

#### StR Fleig

kommt auf den Punkt 4.3.6 mit dem Thema Bauhof zu sprechen (siehe Seite 95 der Anlage). Er möchte wissen, ob es stimmt, dass man bislang keine Bestrebungen sieht, den Bauhof zu verändern.

#### OB Herzog

bejaht dies. Es gibt bisher keine neuen Pläne, über die bisherigen Anbauten hinaus. In den nächsten Jahren ist nichts geplant. Man will nur vorsorglich bereit sein, falls Wunsch kommen. Er gibt nochmal den Hinweis, dass im Flächennutzungsplan Flächen ausgewiesen werden, über die man erst in 5, 10 oder 15 Jahren nachdenkt. Das fällt unter vorbereitende Bauleitplanung.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 5

#### StR Fleig

kommt auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Es geht ihm um den Punkt 4.3.1 mit dem Thema Festhalle (siehe Seite 83 der Anlage). Er fragt nach, da es um die Planung für die nächsten 10 Jahre geht, ob man dann an der Stelle tatsächlich einen Gemeinbedarf hat.

#### OB Herzog

informiert, dass die Fläche bislang als Gemeinbedarf- und Mischbaufläche ausgewiesen ist. Jetzt möchte man die Fläche insgesamt als Mischbaufläche ausweisen. Da, nach der Ansicht der Verwaltung, durch den Wegfall des Hallenstandorts der Gemeinbedarf weggefallen ist. Es geht um die Öffnung für eine andere Form der Nachnutzung.

#### StR Himmelheber

kommt nochmals auf den Punkt 4.4.9 mit dem Thema Innentwicklung Waldmössingen zurück (siehe Seite 113 der Anlage). Er hegt die Befürchtung, dass dann dieses ganze Innengebiet bebaut wird. Er bittet um eine Klarstellung für die Leute, die die Befürchtung haben, dass dort alles zugebaut wird. Er bittet um Aufklärung darüber, dass es sich hierbei um eine Zukunftsplanung handelt und dass das nicht bedeutet, dass irgendwer enteignet wird.

#### OB Herzog

sieht keine wesentlichen Änderungen im Vergleich des rechtlich verbindlichen Ist-Zustandes mit dem neuen Zustand in diesem Gebiet. Er sieht eher eine teilweise Verbesserung, da man Mischbauflächen rausnimmt und den landwirtschaftlichen Flächen zuordnet. Außerdem sieht es so aus, dass solange kein Eigentümer selber bauen will oder er diese Flächen an jemand verkauft der Bauen will, die Stadt an das Thema Enteignung nicht herangehen wird. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Einschränkung zum Thema Bebaubarkeit – auch im Flächennutzungsplan – manchen schon zwei Jahre später wieder eingeholt hat. Deshalb sollte man im Flächennutzungsplan diese Möglichkeit eines Rechtes einräumen; ob der Eigentümer dieses nutzt, bleibt ihm selber überlassen.

#### StR Dr. Günter

muss nochmal nachhaken, da er ein starker Verfechter der Festhalle am bestehenden Standort ist. Er möchte deshalb den Punkten: Punkt 4.3.1 mit dem Thema Festhalle (siehe Seite 83 der Anlage) und in der Folge dem Punkt 4.3.3 mit dem Thema Neuausweisung Festhalle in Tennenbronn (siehe Seite 86 der Anlage) widersprechen und bitte um einen extra Aufruf bei der Abstimmung; soweit möglich. Er hält es für viel wichtiger, dass auf dem Kronenareal eine Wohnbebauung möglich ist, als dass ein Einzelhandelsstandort ausgewiesen wird. Er verweist auch auf diesbezügliche Initiativen in der Bürgerschaft, welche für eine Wohnbebauung sind.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 6

Deshalb hält er die Ausweisung der Kronenareals für Wohnen für wichtig. Wenn das dann so nicht kommt, kann die Verwaltung dies in einer der nächsten Flächennutzungsplanänderungen wieder ändern.

#### OB Herzog

gibt den Hinweis, dass dieses Gremium bereits beschlossen hat, dass die Festhalle an den Dorfweiher kommen soll. In dem Zuge wäre es schön, diese demokratische Entscheidung zu akzeptieren. Eine Einzelabstimmung ist grundsätzlich möglich. Seine Sorge ist es, ohne den Einzelhandelsstandort, planungsrechtlich am Tage X nicht gewappnet zu sein, wenn ein Betreiber auf dem Matte steht. Wenn es dann nicht geht zu bauen, ist der Betreiber weg. Die Verwaltung ist der Meinung, dass man aufgestellt sein muss.

#### StR Kaupp

informiert darüber, dass man das in Waldmössingen auch so gemacht hat.

#### OB Herzog

stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Man prüft gemeinsam unter welchen Buchstaben des Beschlussvorschlages die Punkte 4.3.1 und Punkt 4.3.4 stecken. In diesem Zuge lässt OB Herzog ausdrücklich zu Protokoll bringen, dass „**Herr StR Dr. Günter zum Ausdruck bringt, dass er die Festhalle nicht am Dorfweiher sehen möchte**“.

#### StR Dr. Günter

bejaht die Entscheidung über diesen Vermerk eindeutig und vehement.

Es wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Die Aufnahme folgender Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung in den Planteil bzw. in die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß des jeweiligen Beschlussvorschlages beschlossen (vgl. Anlage 1):

**Beschlussvorschlag: Berücksichtigung in Planteil, Begründung und Umweltbericht**

# STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

## § 24, Seite 7

TÖB	Änderungspunkt	lfd.Nr	Stichwort
2	(A) = allgemein	-1	Ergänzung Kulturdenkmale
14	(A) = allgemein	-2	Erforderlichkeit Waldumwandlungserklärung
15	(A) = allgemein	-4	Überarbeitung Wasserschutzgebiete
	(A) = allgemein	-5	Überarbeitung Wasserschutzgebiete
47	(A) = allgemein	-2	Ergänzung Leitungstrassen ZV WKK
1	1.1	-1	Ergänzung Begründung zum Bedarf
16	1.1	-1	Gewässerabstand, Hinweis Begründung
1	2.1	-2	Ergänzung Begründung zur Planung
1	2.1	-3	Berücksichtigung aktuelle WSG-Grenzen
1	4.1.1	-2	Ergänzung Begründung – FFH, Denkmal, Wald
2	4.1.1	-1	Ergänzung Begründung Denkmalschutz
2	4.1.1	-2	Ergänzung Begründung Denkmalschutz
1	4.1.6	-2	Abstimmung Plandarstellung BBP-FNP
1	4.1.7	-1	Ergänzung Begründung
2	4.1.8	-1	Hinweis Denkmalschutz
1	4.1.9	-1	Abstimmung mit Forst und Naturschutz
2	4.1.9	-1	Hinweis und Ergänzung Denkmalschutz
14	4.1.9	-1	Abstimmung mit Forst
1	4.1.10	-2	Ergänzung Begründung
1	4.1.10	-3	Ergänzung Begründung
1	4.1.10	-4	Abstimmung mit Forst
14	4.1.10	-1	Antrag Waldumwandlungserklärung
1	4.1.11	-1	Antrag Waldumwandlungserklärung
14	4.1.11	-1	Antrag Waldumwandlungserklärung
1	4.1.12	-1	Ergänzung Begründung
1	4.1.14	-1	Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden
14	4.1.14	-1	Verbleib im Waldverband
2	4.1.16	-1	Hinweis Denkmalschutz
1	4.1.20	-1	Gebietsabgrenzung überprüfen wg. LSG
1	4.1.20	-1	Gebietsabgrenzung überprüfen wg. HQ 100

# STADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

## § 24, Seite 8

### Beschlussvorschlag: Berücksichtigung in Planteil, Begründung und Umweltbericht (Fortsetzung)

1	4.2.2	-2	Antrag Waldumwandlungserklärung
14	4.2.2	-1	Antrag Waldumwandlungserklärung
1	4.2.5	-1	Überprüfung Gebietsabgrenzung
4	4.2.6	-1	Straßenbezeichnung
4	4.2.7	-1	Straßenbezeichnung
1	4.2.9	-1	Erg. Begründung zu Immissions- u. Bodenschutz
1	4.2.10	-3	Betroffenheit Waldflächen prüfen
1	4.3.2	-1	Berücksichtigung ÜSG/HQ 100, Hinweis Begründ.
1	4.3.3	-1	Berücksichtigung ÜSG/HQ 100, Hinweis Begründ.
1	4.3.4	-1	Berücksichtigung Gewässer- u. Biotopschutz
16	4.3.4	-1	Berücksichtigung Gewässer- u. Biotopschutz
1	4.3.5	-1	Berücksichtigung Gewässerschutz
1	4.3.7	-1	Verbesserung Plandarstellung
1	4.4.2	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
1	4.4.2	-2	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
1	4.4.2	-3	Berücksichtigung Biotope und Grundwasser
2	4.4.2	-1	Berücksichtigung Denkmalschutz
16	4.4.2	-1	Hinweis Belange Artenschutz in Begründung
18	4.4.2	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
37	4.4.2	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
1	4.4.3	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
1	4.4.4	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
1	4.4.5	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
2	4.4.7	-1	Hinweis Denkmalschutz in Begründung
1	4.4.8	-1	Ergänzung Begründung
2	4.4.8	-1	Hinweis Denkmalschutz
4	4.4.8	-1	Darstellung Verkehrsanbindung
1	4.4.9	-1	Berücksichtigung Belange Hochwasserschutz
1	4.4.9	-2	Berücksichtigung Immissions- u. Denkmalschutz
2	4.4.9	-2	Berücksichtigung Denkmalschutz
1	4.5.3	-1	Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung
2	4.5.3	-1	Ergänzung Hinweis Denkmalschutz
16	4.5.3	-1	Ergänzung Hinweis FFH-Gebiet Eschach

# STADT SCHRAMBERG

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

### § 24, Seite 9

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- b) Die Aufnahme folgender Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung in den Planteil bzw. in die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß des jeweiligen Beschlussvorschlags abgelehnt bzw. die Anregungen führen nicht zu einer Änderung der Inhalte der FNP-Änderung(vgl. Anlage 1):

#### **Beschlussvorschlag: keine Änderung bzw. Ablehnung**

TÖB	Änderungs- punkt	lfd.N r	Stichwort
1	(A) = allge- mein	4	artenschutzrechtliche Prüfung
1	(A) = allge- mein	5	Streichung aus Verfahren wg. Geringfügigkeit
1	(A) = allge- mein	6	Denkmalschutz allgemein
1	(A) = allge- mein	7	Straßenplanung allgemein
1	(A) = allge- mein	10	Belange Forstwirtschaft allgemein
1	(A) = allge- mein	11	Belange Geologie allgemein
4	(A) = allge- mein	2	Darstellung Verkehrsanschlüsse
4	(A) = allge- mein	3	Einhaltung Abstandsflächen, Erschließung
6	(A) = allge- mein	1	Berücksichtigung Wasserrecht
14	(A) = allge- mein	1	Erforderlichkeit Waldumwandlungserklärung
16	(A) = allge- mein	1	Abstimmung Ökokontomaßnahmen mit UNB
1	1.1	-2	Abstand zum Gewässer
16	1.2	-1	Berücksichtigung §30-Biotop → Ebene BPlan
1	2.1	-3	Berücksichtigung Immissionsschutz
16	2.1	-2	Berücksichtigung Immissionsschutz → BPlan
1	4.1.1	-1	Konflikt LSG
16	4.1.2	-1	Belagswahl für Stellplätze
1	4.1.3	-1	Abstimmung Belange LSG
1	4.1.6	-3	Waldfunktionenkarte → BPlan

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

**§ 24, Seite 10**

1	4.1.6	-4	Gewässerschutz → BPlan
1	4.1.6	-5	Immissionsschutz, Denkmalschutz → BPlan
2	4.1.6	-1	Denkmalschutz, bereits dargestellt
14	4.1.6	-1	Verbleib im Waldverband
1	4.1.8	-1	unveränderte Flächendarstellung
1	4.1.8	-2	unveränderte Flächendarstellung
16	4.1.8	-1	Belange Artenschutz
1	4.1.16	-2	LSG nicht betroffen, keine Waldumwandlung
14	4.1.16	-1	Verbleib im Waldverband
1	4.1.17	-1	Berücksichtigung Gewässer- und Immissionen
1	4.2.1	-1	Berücksichtigung Wasserschutzgebiete
1	4.2.1	-2	Abstimmung mit Regionalplan u. Forst → BPlan
4	4.2.1	-1	Verkehrsanbindung → BPlan
1	4.2.2	-1	Berücksichtigung Wasserschutzgebiete
16	4.2.2	-1	Waldrandgestaltung → BPlan
1	4.2.3	-1	Kindergarten im Gewerbegebiet
1	4.2.3	-2	Überarbeitung WSG und Waldabstand → BPlan
1	4.2.4	-1	Berücksichtigung Wasserschutzgebiete
1	4.2.6	-1	Berücksichtigung Bodenschutz – BPlan
1	4.2.8	-1	Verbleib im Waldverband
1	4.2.10	-2	Berücksichtigung Wasserschutzgebiete
1	4.3.2	-1	Belange Biotop- u. Immissionsschutz → BPlan
1	4.3.3	-2	Berücksichtigung Biotopschutz → BPlan
1	4.3.3	-3	Einbindung Fachbehörden → erfolgt
4	4.3.3	-1	Konkretisierung Verkehrsanbindung → BPlan
16	4.3.3	-1	Berücksichtigung Biotopschutz → BPlan
1	4.3.6	-1	Berücksichtigung HQ 100 → BPlan
1	4.3.7	-2	keine Waldumwandlung erforderlich
1	4.4.1	-2	keine Beeinträchtigung der genannten Belange
		-1 bis -	
1	4.4.7	5	bereits im Genehmigungsverfahren berücksichtigt
1	4.4.11	-1	Verweis auf BPlan-Verfahren
16	4.4.11	-1	Verweis auf BPlan-Verfahren
1	4.5.3	-2	Berücksichtigung Belange Naturschutz → BPlan



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 24, Seite 11

Es wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- c) Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise folgender Bürger wird abgelehnt (vgl. Anlage 1):

Anregung Bürger II zu Flächenausweisungen in Tennenbronn:  
Verzicht auf die Flächenausweisung 4.3.4 - Einzelhandelsstandort Kronenareal (Nr. 70, Anregung (4.3.4)-1 und Anregung (4.3.4)-1)

Anregung Bürger II zu Flächenausweisungen in Tennenbronn:  
Erhalt des Einzelhandelsstandorts Hauptstraße Bereich Tankstelle 4.3.5 anstelle der geplanten Darstellung als Gewerbefläche (Nr. 70, Anregung (4.3.5)-1 und Anregung (4.3.5)-1)

Anregung Bürger I zu Waldmössingen - Innenentwicklung:  
Keine Überplanung der landwirtschaftlichen Flächen der betroffenen Hofstelle (Nr. 69, Anregung (4.4.9)-1 bis Anregung (4.4.9)-4)

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- d) Folgende Änderungspunkte entfallen:
- |              |   |
|--------------|---|
| Ziffer 1.3   | Talstadumfahrung (war bereits gestrichen) |
| Ziffer 4.1.5 | Gewerbeflächenausweisung am Seilerwegle   |

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- e) Die sonstigen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung welche den Planteil bzw. die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen, und nicht unter den Beschlussvorschlägen a-d behandelt worden sind, werden zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- f) Der Entwurf zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteilen, Begründung und Umweltbericht ist an die Beschlüsse der Buchstaben a) und d) anzupassen.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 24, Seite 12

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- g) Der geänderte Entwurf zur 9. punktuellen Änderung wird öffentlich ausgelegt und es werden Stellungnahmen von den Behörden und den sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 25

#### **Bebauungsplan Sänglerstraße – Am Brestenberg mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht**

- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 55/2016

#### OB Herzog

benennt den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Kapfer vom Büro Lutz + Partner recht herzlich. Er erinnert daran, dass es heute noch nicht um die Details der örtlichen Bauvorschriften geht.

#### Herr Kapfer

bedankt sich und erläutert die Vorlage.

#### OB Herzog

dankt für den Vortrag.

#### StR Himmelheber

hält es für wichtig, nach 10 Jahren Diskussion, an das städtebauliche Problemgebiet jetzt ran zu gehen. Ihm stellt sich bezüglich der Abgrenzung die Frage, warum das Gebiet Geißhaldenstraße, zwischen dem Tunnelmund und dem Bach, nicht mit dabei ist, zumal doch ein Vorschlag vorsieht, einen Weg zum Parkplatz darüber zu führen.

#### OB Herzog

beantworte die Frage dahingehend, dass diese Fläche bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Talstadt West II“ liegt und aus diesem Grund hier nicht drin ist.

#### StR Kaupp

möchte wissen, ob man dort die Parkfläche als solche drin hat.

#### AL Kammergruber

erklärt, dass es für diesen Bereich noch keine näheren Planungen gibt. Im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes „Talstadt West II“ wird man dann mit diskussionsfähigen Entwürfen kommen.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 25, Seite 2

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Für das Gebiet „Sängerstraße - Am Brestenberg“ wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt.  
Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist dem angefügten Plan des Fachbereichs Umwelt und Technik vom 22.03.2016 (Luftbild mit Abgrenzung), sowie dem Plan des Büros Lutz Partner vom 22.03.2016 zu entnehmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 26

#### **Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Oberreute mit Umweltbericht**

- **Festlegung des Vorentwurfs mit Umweltbericht**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über die Einleitung einer UVS zur Waldumwandlung**
- **Vorlage Nr. 56/2016**

#### OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Grözinger vom Büro Gfrörer.

#### Herr Grözinger

dankt und erklärt zunächst den Abgrenzungsplan (Anlage 1). Es folgen die detaillierten Ausführungen zum Lageplan-Entwurf (Anlage 2). Im Anschluss folgen die Ausführungen zu den Textlichen Festsetzungen. Der Vergleich mit dem Bebauungsplan Madenwald fällt. Neu hinzugekommen sind gewisse einschränkende Festsetzungen bezüglich der Verwendung von Metallen bei den Dacheindeckungen. Hintergrund ist die Entwässerung in Retentionsbecken und in der Folge in die Eschach mit Bachmuscheln und Steinkrebsen. Daher muss man einen besonderen Wert auf die Güte der Oberflächenwässer aus den Gewerbeflächen legen. Deshalb ist hier diese zusätzlich reglementierte Festsetzung drin.

#### StR Kaupp

informiert darüber, dass es auch Metalldächer ohne Abtrag gibt. Diese werden hier ausgeschlossen. Ein Edeldach oder ein Aluminiumdach sind aber durchaus möglich, da diese keine Schwermetalle abtragen. Er schlägt vor, dass man den Textteil (siehe Punkt 8 der örtlichen Bauvorschriften, Seite 6, in der Anlage) „Verwendung von beschichteten Metalldächern“ durchstreicht und anstatt diesem, folgenden Textteil verwendet: „Um Schwermetalleintrag in das Fließgewässer zu vermeiden, sind Schwermetalldächer (Zink und Kupfer) nur in beschichteter Form zulässig.“ Dann hat er kein Problem damit. Er ist vehement gegen einen Ausschluss von Aluminiumdächern, welche man heute oft für Industriebauten verwendet. Dasselbe gilt übrigens auch für die Regenfallrohre und die Regenrinnen.

AL Kammergruber gibt zur Auskunft, dass er nicht weiß, ob Aluminium nicht auch etwas von sich gibt, das die geschützten Arten nicht vertragen. Er hat kein Problem damit, dies so aufzunehmen. Die Fachbehörde muss dieses dann prüfen.

OB Herzog ist auch der Meinung, dass die Fachbehörden dann sagen müssen, ob das möglich ist oder nicht.

StR Kaupp erläutert, dass das in dem bekannten Merkblatt Nr. 153 auch so drinsteht.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 26, Seite 2

#### OB Herzog

gibt zu bedenken, dass man nicht weiß woher das Merkblatt kommt. Er schlägt vor, dies so aufzunehmen. Die Rechtsaufsicht wird dann entscheiden, ob sie diese Ansicht teilt oder nicht.

#### Herr Grözinger

vollendet seinen Vortrag mit der Information, dass der Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Belangen beiliegt und er nicht extra darauf eingehen wird. Er gibt noch den wichtigen Hinweis, dass man den Antrag auf Waldumwandlung jetzt auch vorbereiten und den forstlichen Ausgleich suchen muss. Wenn die entsprechende Freigabe erteilt wird, wird er daran weiterarbeiten.

#### StR Kaupp

hat noch eine Anmerkung bezüglich des Ökokontos. Er möchte wissen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, als diese Ökopunkte in der eigenen Stadt.

#### OB Herzog

nimmt dies so als Aufgabe mit, da man das „eh schon mal auf dem Schirm“ hatte. Er denkt jedoch, dass uns der ökologische Ausgleich im Stadtgebiet auch gut tut. Besser als irgendwelche Punkte in „fernen Landen“. Es gibt auch Umlandkommunen, die sich diese Punkte bezahlen lassen.

### **Der Beschlussvorschlag b) wird wie folgt geändert:**

1. Örtliche Bauvorschriften, Punkt 8, zweiter Aufzählungspunkt, Seite 6:  
Der zweite Aufzählungspunkt „Verwendung beschichteter Metalldächer, um Schwermetalleinträgen in die Fließgewässer zu meiden;“  
wird gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:  
„Um Schwermetalleinträge in das Fließgewässer zu vermeiden, sind Schwermetalldächer (Kupfer, Zink und Blei) nur in beschichteter Form zulässig.“

### **Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.**

2. Örtliche Bauvorschriften, Punkt 8, dritter Aufzählungspunkt Punkt, Seite 6:  
Der dritte Aufzählungspunkt „Verwendung von Regenrinnen und -fallrohren aus Kunststoff oder aus beschichteten Metallen;“  
wird gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:  
„Bei der Verwendung von Regenrinnen und -fallrohren aus Schwermetallen (Kupfer, Zink und Blei) sind diese ebenfalls in beschichteter Form zulässig.“

# STADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

§ 26, Seite 3

**Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.**

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Der Erweiterung des Geltungsbereichs in nordöstlicher Richtung gemäß dem Abgrenzungsplan vom 28.04.2016 wird zugestimmt.
- b) Dem Bebauungsplan-Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 28.04.2016 und dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, beides vom 28.04.2016, wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren voranzutreiben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 27

#### **Gymnasium – Sanierung Musikräume**

- **Aufhebung des Sperrvermerks**
- **Vorlage Nr. 57/2016**

#### OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf, begrüßt die anwesenden Musiklehrer des Gymnasiums Schramberg und erteilt Herrn FBL Krause das Wort. Er ergänzt noch, dass die Musiksäle schon länger ein Thema im Gremium sind und hofft, dass man das Thema dieses Jahr angehen kann und der Sperrvermerk heute aufgehoben wird.

#### FBL Krause

erläutert die aktuelle sowie die gewünschte Situation, anhand der Vorlage, deren Anlagen und von Fotos (siehe Anlage), im Detail. Als Hauptpunkte benennt er die Schallpegelbelastung und das Lüftungsproblem. Veraltet sind die Beleuchtung, die Decken und die Bodenbeläge. Die sich auflösenden Schränke sollen ebenfalls erneuert werden. Die Ausrichtung der Tafel und der Schränke werden verändert und damit optimiert. Es folgt der Verweis auf die beiliegende Kostenberechnung und die bitte um Aufhebung des Sperrvermerkes.

#### OB Herzog

lobt die tolle Leistung der Musiklehrer unter beispielhafter Heranziehung der Weihnachtsfeier des Gymnasiums. Um guten Unterricht zu gestalten, braucht man zeitgemäße Musiksäle. Er sieht hierin auch eine Verbesserung für den Schulstandort und bittet ebenfalls um Aufhebung des Sperrvermerks.

#### StR Bauknecht

dankt für den umfangreichen Bericht. Zunächst waren sie über die Kosten erschrocken, nach dem man aber jetzt die deutlichen Veränderungen und Verbesserungen sieht, sind diese verständlich. Es herrscht dringlicher Handlungsbedarf. StR Bauknecht fragt sicherheitshalber nach, was bei den genannten Kosten alles dabei ist.

#### FBL Krause

erklärt, dass in den genannten Kosten, die Kosten für die zusätzlichen Anforderungen der Trennwand zur Trennung des Raumes sowie die zusätzliche Schallschutztür enthalten sind.

#### OB Herzog

fügt hinzu, dass alles im Bericht ausgeführte auch in den Zahlen wiederzufinden ist.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 27, Seite 2

#### StR Rode

hofft, dass sich die Leistungsbereitschaft der Schüler hierdurch steigert.

#### StR Dr. Günter

bezieht sich auf den in der Vorlage genannten „personellen Engpass im Fachbereich ... kann die Umsetzung der Maßnahme nicht selbst durchgeführt werden“ und fragt nochmal nach, ob das personell gar nicht geht. Er würde gerne die 52.000,00 € einsparen.

#### OB Herzog

wirft ein, dass man nichts spart, da das dann auf die internen Kosten verrechnet wird.

#### StR Dr. Günter

entgegnet, dass ein paar Prozente sicher einsparbar sind.

#### OB Herzog

erinnert an die vakante Stelle im Hochbau. Das Thema Musiksaal sollte unabhängig von einer möglichen Stellenbesetzung vorangehen. Eine eigene Umsetzung der Maßnahme ist daher momentan nicht möglich.

#### StR Himmelheber

möchte wissen, warum man den Sperrvermerk über 221.000,00 € aufhebt, wenn die Kosten laut der Berechnung aber 266.000,00 € betragen.

#### FBL Krause

erklärt, dass im Sperrvermerk die Planungskosten über 50.000,00 € nicht beinhaltet waren, da man bereits vorbereitende Planungen durchgeführt hat und diese Mittel teilweise schon benötigt hat. Bei den 221.000,00 € geht es um die tatsächlichen Baukosten.

#### StR Rückert

fragt nach, ob nicht auch gleich, im Hinblick auf die Lüftung, eine entsprechende Klimatisierung der Räume vorgesehen werden sollte.

#### FBL Krause

möchte diesen Punkt im Rahmen der weiteren Planung, eventuell auch im Rahmen einer Zwangslüftung, abklären. Er gibt hier in diesem Zusammenhang das Problem des Schallschutzes nach außen und die mögliche Beschallung hierdurch nach oben hin zu bedenken. Die geplante Fenstergestaltung an sich, ist wahrscheinlich effektiver.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 27, Seite 3

OB Herzog

verliest den Beschlussvorschlag und bitte um Abstimmung.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
- 2.) Der Sperrvermerk über 221.000,- € wird aufgehoben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 28

#### **Bericht über die geplanten Windkraft- Anlagen im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg**

##### OB Herzog

benennt den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Erbringung von artenschutzrechtlichen Gutachten, durch die Investoren. Der Ortschaftsrat in Tennenbronn wurde auf eigenen Wunsch über den aktuellen Stand der Anlagen in den Konzentrationszonen, welche überwiegend auf Tennenbronner Gemarkung liegen, informiert; nun will man auch dem Ausschuss für Umwelt und Technik einen Überblick geben.

##### AL Kammergruber

führt aus, dass er anhand des Flächennutzungsplanes (8. Punktuelle Änderung) die aktuelle Lage im Bereich Windkraft kurz vorstellen möchte. Außerdem möchte er die Anlagen, welche aktuell geplant sind, anhand von Plänen zeigen.

Zunächst bezieht er sich auf den Bereich Kohlwald auf dem Brogen, in welchem eine Anlage der Fa. Nordex gebaut werden soll. Diese Anlage hat eine Gesamthöhe von 199 m, eine Nabhöhe von 140,6 m und einen Rotor mit einem Durchmesser von 116,8 m. Das Projekt kam zustande, da die gleiche Firma die gleiche Anlage auf der Gemarkung Buchenberg errichtet. Die Anlagen sind beide genehmigt. Aktuell werden die Wege gebaut. Der Investor möchte im Frühjahr 2017 die Anlage in Betrieb nehmen.

Die zweite Fläche ist die Konzentrationszone im Bereich Windkapf, wo bereits drei Anlagen stehen. Die Fa. Vento Ludens arbeitet momentan die Planung für zwei geplante Anlagen auf. Es sind Anlagen mit einer Nabhöhe von 149 m, einem Rotor mit einem Durchmesser von 116 m und einer Gesamthöhe von 207 m. Diese sind aktuell in der Planung; naturschutzrechtliche Belange müssen noch geklärt werden. Das Regierungspräsidium Freiburg muss die planungsrechtliche Voraussetzung im Bereich Raubvögel etc. noch näher definieren. Eventuell kann im Bereich von St. Georgen bzw. Langenschiltach auf einer kleinen Fläche noch eine dritte Anlage kommen. Das ist aber noch nicht sicher, da dieser Standort nicht der Beste ist. Der Bereich Benzebene / Öhle ist bereits mit einer Anlage eines örtlichen Investors bebaut. Hier könnte noch eine zweite Anlage kommen. Momentan gibt es jedoch kein Interesse von einem Investor, daher geht man davon eher nicht aus. Zumal im Bereich Steigers Ecke eine weitere Anlage steht.

Der Bereich in Richtung Falken wurde aus der weiteren Nutzung wegen interkommunaler Abstimmung herausgenommen. Ebenso hat die Gemeinde Hornberg bzw. Reichbach diesen Bereich auch nicht ausgewiesen.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 21.04.2016**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 28, Seite 2

Aktuell ist vorgesehen, dass noch eine Anlage auf der Gemarkung Tennenbronn, zwei Anlagen auf der Gemarkung Lauterbach und eine weitere Anlage auf der Reichenbacher, sprich Hornberger Gemarkung, kommen sollen. Da sind dann größere Vesta-Anlagen vorgesehen mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotor mit einem Durchmesser von 126 m und einer Gesamthöhe von 200 m. Auch hier steht noch die artenschutzrechtliche Prüfung des Regierungspräsidiums Freiburg aus. Eine Beschlussfassung in den Räten ist wahrscheinlich erst in ein bis zwei Monaten möglich.

OB Herzog

dankt für den Abriss zu den aktuellen Projekten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 29

#### **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

##### OB Herzog

teilt mit, dass die Verwaltung eine Bekanntgabe zu machen hat und übergibt das Wort an Herrn AL Kammergruber.

##### AL Kammergruber

gibt bekannt, dass ab dem nächsten Mittwochmorgen, die Bäume, die unterhalb des Schlossberges gefällt wurden, abgeflogen werden. Ein günstiger Helikopter wurde gefunden. Die Firma ist bereits ab Montag da und bereitet alles vor, so dass ab Mittwoch mit dem Abflug der Bäume begonnen werden kann.

##### OB Herzog

fragt nach anderen Anfrage oder Anregungen.

##### StR Rode

berichtet, dass er von Landwirt Franz Schneider darauf angesprochen wurde, dass das „Richten“ der Feldwege in Heiligenbronn Sache der Stadt sei. Er fragt nun nach, ob das korrekt ist. Es geht Herrn Schneider um den Feldweg „wenn man Ortsausgang Heiligenbronn in Richtung Sulgen fährt, 1. Feldweg rechts rein, auf der Höhe des Parkplatzes wo die Transporter stehen“ und um den Feldweg, welcher sich „auf der Höhe der Funkstation der Stadtwerke, rechts rein, über das Brückle“ befindet. Gemäß der Aussage von Herrn Schneider, hat er schon vor Jahren bei einer Veranstaltung im Gasthaus Spitz in Heiligenbronn Herrn Kammergruber darauf angesprochen, welcher ihm gesagt habe, dass er sich darum kümmert.

##### AL Kammergruber

möchte wissen, wann das gewesen sein soll.

##### OB Herzog

fällt ihm ins Wort und teilt mit, dass man das nachprüfen wird. Die Prüfung erfolgt intern, der Fachbereich 4 wird sich dann bei Herrn StR Rode zur Weitergabe der Information an Herrn Schneider melden.